



Der Countdown läuft

Mitte Dezember heißt es im Kraftwerk Mitte: Vorhang auf!

Bald ist es soweit: Dann öffnen sich im Kraftwerk Mitte Dresden erstmals die Vorhänge. Mitten in der Stadt, in der Nähe vom Dresdner Zwinger, starten die Staatsoperette Dresden und das tjg. theater junge generation am 16. Dezember mit einer gemeinsamen Festveranstaltung in die Spielzeit 2016/17 am neuen Standort.

Mit neuem, kreativem Leben füllt sich das Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks in der Wilsdruffer Vorstadt nicht nur durch die Ensembles der beiden renommierten Dresdner Spielstätten. Vielmehr entsteht hier ein Areal für Dresdens Kunst- und Kreativwirtschaft, das neben Operette und Musical, Kinder- und Jugendtheater künftig auch Büros, Werkstätten und Co-Working-Spaces für Kreative beherbergt und ausreichend Platz für die Musikausbildung junger Dresdnerinnen und Dresdner sowie Studentinnen und Studenten, für Tanz und Partys der Techno- und Electro-Szene oder Workshops, Vorträge und Ausstellungen bietet.

Schon jetzt zeigt das 93 000 Quadratmeter große Gelände sein neues Gesicht mit bereits bekannten Mietern wie dem Dresdner Energiemuseum „KraftWerk“, der Eventlocation Kraftwerk Mitte und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“. Im Sommer bezog das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden seine neuen Räume, im September folgte die Heinrich Böll Stiftung Sachsen. Unternehmen, Agenturen und Freischaffende der Dresdner Kreativszene finden hier ab Frühjahr 2017 dank des Creative Business Center „neonworx“ viel Raum. Je nach Bedarf für wenige Tage oder dauerhaft vermietet das Dresdner Start-up einzelne Arbeitsplätze oder Besprechungsräume als Co-Working-Spaces unter.

Das spannende Areal mit Industriecharme und Hochkultur, energiegeladener Geschichte



und kreativer Zukunft wird ein weiterer Magnet nicht nur für die Dresdner, sondern auch für Gäste der Stadt. Um diese auf das neue Dresdner Highlight aufmerksam zu machen, wirbt die Dresden Marketing GmbH im November mit einer Plakatkampagne in Dresden und deutschlandweit für das Kraftwerk Mitte Dresden.

Vom 8. bis 22. November 2016 sind im Stadtgebiet über 260 City-Light-Plakate zu sehen. Darüber hinaus machen vom 14. bis 27. November 2016

digitale Infoscreens an U- und S-Bahnstationen, Fernbahnhöfen und Flughäfen in Berlin, Köln, Stuttgart, Düsseldorf und München auf das Kraftwerk Mitte Dresden und die Eröffnung der Spielstätten aufmerksam.

Auf der Internetseite www.kraftwerk-mitte-dresden.de sowie auf www.facebook.com/kraftwerkmittedresden und twitter.com/kwmdresden gibt es aktuelle Infos. Die Fertigstellung des Gesamtareals ist für das Jahr 2020 geplant.

Bürgersprechstunde



Am Sonnabend, 19. November, lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert von 13 bis 16 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in sein Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, ein.

Zur Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters kann jeder kommen. Eine Anmeldung ist zwar nicht nötig, es wäre jedoch von Vorteil, wenn sich die Fragenden vorher melden und ihr Anliegen kurz beschreiben. Die Bürgersprechstunde findet auch künftig monatlich statt. Die Meldungen nimmt das Büro des Oberbürgermeisters per E-Mail an oberbuergermeister@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 69 entgegen.

Bürgergespräch

11

Der Klotzscher Ortsamtsleiter Christian Wintrich startete ein Gesprächsangebot zum Miteinander im Stadtteil unter dem Titel „Klotzsche hört sich zu“. Der nächste geplante Termin am 17. November fällt aus. Stattdessen findet dann das nächste Gespräch am Donnerstag, 1. Dezember statt.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 18. November. Grund ist der Buß- und Bettag.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse und Beiräte 16
Ortschaftsräte 16

Ausschreibungen

Stellen 17
Dienstleistungskonzessionen
verschiedene thematische
Weihnachtsmärkte 2017 21

Bebauungsplan

Ortsumbauung Altfranken 18

Jahresabschluss Eigenbetrieb

IT-Dienstleistungen 31

Auf bevorstehende Gedenktage achten!

Rechtzeitig vor dem ersten Gedenktag im November erinnert das Ordnungsamt alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen, dass

- am Sonntag, 13. November (Volkstrauertag),
- am Mittwoch, 16. November (Buß- und Betttag) und
- am Sonntag, 20. November (Totensonntag)

besondere Schutzvorschriften gelten.

Öffentliche Tanzveranstaltungen und andere Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen, sind nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen von 3 bis 24 Uhr verboten. Das schließt sowohl Zirkusveranstaltungen als auch Theater- und Varieté-Veranstaltungen mit frech-frivolem oder belustigendem Charakter ein. Ebenso dürfen beispielsweise Spielhallen und Sportwettbüros in dieser Zeit nicht geöffnet sein. Auch öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr nicht gestattet.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro rechnen.

Keine Wochenmärkte am Buß- und Betttag

Am Buß- und Betttag, Mittwoch, 16. November, finden keine Wochenmärkte statt.

Der Markt am Münchner Platz wird vorverlegt und öffnet bereits am Dienstag, 15. November, 8 bis 13 Uhr.

Der Wochenmarkt am Jacob-Winter-Platz fällt hingegen aus. Hier ist am Freitag, 18. November, der nächste reguläre Markttag. Von 9 bis 17 Uhr haben die Dresdnerinnen und Dresdner dann wieder Gelegenheit, regionale Produkte frisch von den Händlern zu kaufen.

www.dresden.de/maerkte

Adventsbacken im Flughafen Dresden

Bis 27. November können große und kleine Hobby-Konditoren jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 14 Uhr Plätzchen in der Bäckerei Herberer backen. Der Eintritt ist frei.

Um Anmeldung wird telefonisch unter (03 51) 8 81 36 80 oder per E-Mail an julia.knips@dresden-airport.de gebeten.

Dresden verleiht den Erlweinpreis

10 000 Euro für architektonische Qualität und besondere Bauten



1997 jährte sich der Geburtstag des Dresdner Stadtbaurates und Architekten Hans Erlwein zum 125. Mal. Seit dem vergibt die Landeshauptstadt Dresden alle vier Jahre den Erlweinpreis.

In diesem Jahr fand die Verleihung des Erlweinpreises mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 4. November in der Siebscheibenhalle im Klärwerk Dresden-Kaditz statt.

Eine Jury beriet im Vorfeld über eingereichte Bauvorhaben und entschied wie folgt: Den Erlweinpreis 2016 erhielt die Architekten-ARGE Rieger Architektur GbR und ASD Architektur und Ingenieurbüro Dresden für die komplexe Sanierung des Schulgebäudes, den Erweiterungsbau und den Neubau einer Turnhalle der 81. Grundschule „Robert Weber“, an der Robert-Weber-Straße 5. Bauherrin war hier die Landeshauptstadt Dresden.

Besondere Anerkennungen der Jury erhielten:

- Dähne Architekten aus Dresden für den Umbau und die Sanierung der St. Pauli Kirchruine am Königsbrücker Platz. Bauherrin war die STESAD GmbH Dresden.

- Architekten-ARGE Klinkenbusch + Kunze BDA mit hänel furkert architekten BDA für die Sanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“ an der Fetscherstraße 2. Bauherrin war hier ebenfalls die Stadt.

- Architekten-ARGE dd1 Architekten mit Friedemann Rentsch Architektur, Dresden, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Hospitalstraße 17. Bauherrin war hier die LOFTCOMING Immobilien GmbH, Dresden.

Die Arbeiten des Erlweinpreises 2016 sind bis einschließlich 16. November 2016 im Atrium des World Trade Centers zu sehen.

Zur Bewerbung um den Erlweinpreis 2016 konnten Bauvorhaben eingereicht werden, die sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden befinden und deren Fertigstellungstermin zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2015 lag. Der Erlweinpreis ist mit

Erlweinpreisträger 2016.

Foto: Lysann Heinze

10 000 Euro dotiert. Die nächste Preisvergabe findet 2020 statt.

Hans Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat von 1904 bis 1914 zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte.

www.dresden.de/erlweinpreis



DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146



Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 2)

Wozu brauchen wir Naturschutz in Dresden?

Die Natur bestimmt die Lebensbedingungen in der Stadt – Zweites Umweltgespräch findet zum Thema Erde statt

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigsten Umweltthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den zweiten Teil der Serie.



Wieso eigentlich müssen wir uns in großen Städten wie in Dresden mit Naturschutz befassen? Reicht es nicht, wenn wir das den ländlichen, dünn besiedelten Regionen überlassen? Weit gefehlt! Dass wir Menschen auf die Leistungen der Natur und die Vielfalt an Pflanzen und Tieren angewiesen sind, dürfte einleuchten. Die Natur sorgt für Nahrung und Rohstoffe, für sauberes Wasser, gutes Klima und fruchtbare Böden, für Gesundheit, Erholung und vieles mehr.

Die Lebensbedingungen in Städten hängen ganz entscheidend von der hier verbliebenen Natur ab. So verbessern Bäume die Luft, filtern Staub, dämpfen Lärm und spenden Schatten. Städtische Grünzonen erfreuen das Auge, sie gliedern und beleben die sonst recht triste „Steinwüste“. Sie erlauben Naturbeobachtung gleich hinter dem Haus oder im nahen Park. Bei Kindern fördern sie Entdeckerfreude und Bewegungsdrang. Stadtnatur ermöglicht vielen Menschen den einzigen direkten Kontakt mit Natur und biologischer Vielfalt. Die Natur stärkt auch die lokale Wirtschaft. Gerade in Dresden gilt sie als „weiches“ Kriterium bei der Standortentscheidung von Unternehmen, beeinflusst aber auch die Attraktivität von Wohnlagen. Durch den Großen Garten spazieren gehen und dabei dem Gesang

der Pirole und Nachtigallen lauschen, im Zschonergrund das Meer der Frühjahrsblüher bestaunen, sich auf dem Heller gedanklich in eine Steppenlandschaft versetzen, den an innerstädtischen Gebäuden brütenden Turmfalken und Mauerseglern bei ihren Flugkünsten zuschauen, die Blütenpracht der Streuobstwiesen im Frühling bewundern oder im Sommer Kirschen und Äpfel verkosten, am Elbufer entspannen, das herbstliche Feuerwerk der buntgefärbten Bäume an den Elbhängen genießen – das alles gehört zum positiven Lebensgefühl in Dresden ganz einfach dazu und sollte erhalten werden.

Unübersehbar werden auch in Dresden durch die Bautätigkeit naturnahe Landschaftsteile verdrängt. Dennoch bieten strukturreiche Städte vielen, auch seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebens- und Rückzugsraum. Erstaunlicherweise halten sich in der Stadt bisweilen mehr Arten auf als auf intensiv genutzten, durch Dünger und Pestizide belasteten Agrarflächen. Städtisches Ödland kann hunderte verschiedene Blütenpflanzen- und Insektenarten beherbergen. Deshalb tragen Städte wie Dresden

eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt.

Diese Verantwortung obliegt jedoch nicht allein den Behörden, sondern es bedarf des verantwortungsbewussten Verhaltens und Handelns aller Bürgerinnen und Bürger. Denn die Risiken für Pflanzen und Tiere in der Stadt sind groß. Gefährdungsquellen entspringen – um nur einige zu nennen – vor allem aus dichter Bebauung und Bodenversiegelung, aus der Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen, aus Naturferner Gestaltung von Freiflächen oder aus mangelnder Pflege wertvoller Biotope.

Ganz problematisch für die wild lebenden Tiere und Pflanzen ist die Ausbringung großer Mengen an Bioziden (Herbizide, Insektizide und andere). So gehören Biozide zu den wichtigsten Gründen für die Bestandsabnahmen bei Vögeln in der Agrarlandschaft, insbesondere durch den Entzug der Nahrungsgrundlage. Das am meisten angewandte Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizid) überhaupt ist Glyphosat (Wirkstoff bekannt unter dem Markennamen „Roundup“). Landwirte, aber auch Kommunen und Privatleute be-

Blühfläche am Hauptbahnhof.

Foto: Dr. Olaf Bastian

nutzen das Mittel, beispielsweise um Wege „unkrautfrei“ zu halten. Glyphosat hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt, die gesundheitlichen Risiken sind nach wie vor umstritten.

Diskutieren Sie mit Experten das Für und Wider des Herbizideinsatzes und mögliche Folgen im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche, „Element Erde“, unter dem Thema „Glyphosat – Fluch oder Segen?“, am Dienstag, 15. November. Die Veranstaltung findet ab 19 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen rund um die Umweltgespräche stehen auch im Internet unter www.dresden.de/4Elemente.

Weitere Themen der Reihe sind:

- **Dienstag, 22. November, 19 Uhr**
- Saubere Luft – eine Luftnummer?
- **Dienstag, 29. November, 19 Uhr**
- Energiewende in der Sackgasse?

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 14. November
Richard Vogel, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 11. November
Edelgard Richter, Weixdorf

■ am 12. November
Herta Wehner, Klotzsche
Gertraud Blümer, Prohlis

■ am 13. November
Siegfried Schlieder, Altstadt
Edelgard Mietzsch, Weixdorf

Ursula Lütznier, Plauen
Helfried Miersch, Prohlis

■ am 14. November
Gerhard Krauß, Plauen

■ am 15. November
Dr. Walter Kunz, Altstadt

Ursula Israel, Blasewitz
Erika Degner, Prohlis

■ am 16. November
Gertraud Herrling, Blasewitz
Marianne Petzold, Neustadt

■ am 18. November
Ursula Hempelt, Pennrich
Ursula Funke, Pieschen
Christa Lenk, Prohlis

Familienleben mit Sorgen? – Die Stadt hilft

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

■ für Kinder und Jugendliche, die Probleme in ihrer Familie haben und

■ für Eltern in Erziehungs- und Partnerschaftskonflikten

■ Kontakt

■ Altstadt und Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Telefon 4 88 68 61

■ Neustadt und Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon 4 88 66 41

■ Pieschen, Bürgerstraße 63, Telefon 4 88 55 11

■ Blasewitz und Loschwitz, Grundstraße 3, Telefon 4 88 85 61

■ Prohlis und Leuben, Prohliser Allee 10, Dresden, Telefon 4 88 83 41

■ Cotta, Lübecker Straße 121, Telefon 4 88 57 42

■ Sprechzeiten

■ Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

■ Freitag von 8 bis 12 Uhr

■ Persönliche Beratung

■ außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

www.dresden.de/wegweiser
Anliegen „Soziale Beratung für Eltern & Kinder“



Ehrenamt im Doppelpack

Forum für soziales Engagement und Tagung Ehrenamt in der Berufs- und Studienorientierung

Am Sonnabend, 19. November, 10 bis 14 Uhr, findet die Fachtagung „Einfach(er) Miteinander!“ des Ehrenamtsnetzwerks für Berufs- und Studienorientierung im Medienkulturhaus Pentacon, Schandauer Straße 64, statt. Anmeldungen sind bei Simone Jung, Projektkoordinatorin Ehrenamt/bürgerchaftliches Engagement, per E-Mail an sjung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 87 35 möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die ehrenamtlichen Vertreter des Netzwerkes suchen den Dialog mit Akteuren aus dem Schulbereich wie Praxisberatern, Lehrern für Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitern, Inklusionsassistenten oder Sozialarbeitern. Sie wollen sich mit den Teilnehmern zu Ehrenamtsprojekten austauschen. „Wir wollen

ermitteln, welche Entlastungen und welcher Mehrwert sich aus einer kontinuierlichen Zusammenarbeit ergeben können“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Berufs- und Studienorientierung ist durch ein großes ehrenamtliches Engagement geprägt. Die Koordinierungsstelle im Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt daher ehrenamtliche Akteure, die Jugendliche auf ihrem Weg ins Berufsleben begleiten. „Wir suchen Interessierte, die sich einbringen und Verantwortung übernehmen wollen, und so dazu beitragen, qualifizierten Nachwuchs in der Region zu fördern und zu halten“, so Franke weiter.

Die Fachtagung findet gemeinsam mit dem Forum „ich & wir – Engagement für uns“ - Forum

für ehrenamtliches Engagement junger Menschen statt. Das Institut für Talententwicklung (IfT) will Jugendliche zum ehrenamtlichen Engagement ansprechen. Im Mittelpunkt stehen Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Ausstellern, um sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Zum Programm gehören außerdem interessante Workshops rund um das Thema Ehrenamt. Spontane Besucher sind herzlich eingeladen. Verbände, Stiftungen und Vereine, die neue engagierte Ehrenamtliche suchen, können sich kostenlos präsentieren. Anmeldungen sind bei Katja Striegler per E-Mail an k.striegler@if-talent.de oder telefonisch unter (03 51) 2 53 82 07 möglich.

www.dresden.de/bosto



Jugendamt informiert zu den Aufgaben von Gasteltern

Veranstaltung dazu findet am 11. November im Festsaal des Neuen Rathauses statt

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht engagierte Gasteltern für minderjährige Flüchtlinge. Am Freitag, 11. November, 17 Uhr, informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sowie freier Träger der Jugendhilfe zu den Aufgaben von Gastfamilien und beantworten die Fragen der interessierten Dresdnerinnen und Dresdner. Die Veranstaltung findet im Festsaal des Neuen Rathauses statt, Dr.-Külz-Ring-19, Eingang Goldene Pforte.

In Dresden leben derzeit rund 330 unbegleitete ausländische Minderjährige, die bei ihrer Ankunft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes in Obhut genommen wurden. Die jungen Menschen sind meist männlich, zwischen 14 und 17 Jahre alt und kommen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Pakistan und Somalia. Sie werden sozialpädagogisch und medizinisch betreut und versorgt und meist dezentral in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe untergebracht. Einige Jugendliche würden gern in einer Gastfamilie leben, weil sie dort besser integriert sind, die deutsche Sprache schneller lernen und unsere Sitten, Bräuche und unsere Kultur unmittelbar erleben. Das Jugendamt bietet

die Möglichkeit, unbegleiteten ausländischen Jugendlichen im Rahmen einer Gastelternschaft bei der Integration zu helfen und ihnen zeitweise ein neues Zuhause zu bieten. Es werden Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren vermittelt, die gern in einer Gastfamilie aufgenommen werden wollen und deren Vormund zugestimmt hat.

Die Aufgaben der Gastfamilie sind zunächst die Integration in Gesellschaft und Familie. Sollte ein Bedarf bestehen, kann der Jugendliche Förder- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe erhalten. Der Jugendliche geht

einer regelmäßigen schulischen Förderung nach. Ein Vormund kümmert sich um alle rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten und arbeitet eng mit den Gasteltern zusammen.

Die Gasteltern erhalten zur Sicherung des Grundbedarfs für den Jugendlichen pauschal 676 Euro monatlich. Darin sind alle Aufwendungen, wie zum Beispiel für Lebenshaltung, Kleidung, Sport und Freizeit, enthalten. Außerdem können die Gasteltern Erstattungs- und Dolmetscherkosten beantragen.

www.dresden.de/uaM



Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft

imunixx GmbH Telefon +49 351. 8 39 75 0
Heinrich-Heine-Straße 4 Telefax +49 351. 8 39 75 25
D-01468 Moritzburg info@imunixx.de | www.imunixx.de

Dresdner Lyrikpreis 2016 hat zwei Gewinner

Simona Racková und Guy Helminger überzeugten die Jury

Der Dresdner Lyrikpreis wurde kürzlich zum 11. Mal vergeben. Er ging in diesem Jahr an Simona Racková und Guy Helminger. Die beiden Preisträger, aus Prag und Köln kommend, zeichneten sich nicht nur durch sehr gute Gedichte, sondern auch durch besondere Vortragskunst aus.

Simona Racková, Dichterin, Redakteurin, Herausgeberin und Kritikerin schreibt genau dann und deshalb Gedichte, wenn und weil sie keine Kontrolle über die Sprache haben will. Viel Lob erhielt sie von Laudatorin Lea

Schneider, Dichterin aus Berlin und Lyrikpreisträgerin 2014: „Es sind Gedichte, die etwas Ungehörtes tun, etwas, das in der gegenwärtigen Lyrik fast nicht vorkommt: Sie beziehen Position, sie machen sich angreifbar ... Diese Gedichte haben keine Angst, von Themen zu sprechen und Sprachregister zu verwenden, die im literarischen Kanon verpönt

Bei der Scheckübergabe. Guy Helminger, Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch und Simona Racková (von links).

Foto: Literaturhaus Villa Augustin



sind, und ebenso wenig haben sie Angst vor der Unfertigkeit, vor der Versuchhaftigkeit und Offenheit, die jedem wirklichen Nachdenken anhaftet.“

Die Klasse des zweiten Preisträgers, Guy Helminger, Autor von Gedichten, Romanen, Hörspielen und Theaterstücken, beschrieb Laudator Urs Heftrich anhand des Wettbewerbsgedichtes „Einkauf“ folgendermaßen: „Stellen wir uns vor, wir sind morgens mit dem Fahrrad zum Bäcker gefahren. Was macht ein Dichter wie Guy Helminger aus dieser Situation? ... In 21 Versen verwandelt sich hier eine Alltagssituation, die an Banalität kaum zu überbieten scheint, zu einer mehrsträngigen Geschichte ... Helminger versteht es, aus kleinen, präzisen Beobachtungen seiner Umgebung einen Funkenregen von Assoziationen zu schlagen ... Am bemerkenswertesten aber erscheint mir der Humor, mit dem er das Dramatische sofort wieder allen Pathos beraubt.“ Guy Helminger wurde für seine Leistungen auch noch mit dem Publikumspreis 2016 ausgezeichnet.

Verspielte Welt(en)

Medienfestival 2016 vom 12. bis 13. November in Dresden für Kinder und Erwachsene

Mit kreativen Aktionen zeigt sich das Medienfestival in Dresden am Wochenende, 12. und 13. November, unter dem Motto „Verspielte Welt(en)“. Über 40 Workshops, Aktionen und Installationen laden Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu ein, sich multimedial auszuprobieren.

Höhepunkt des Festivals ist die Verleihung des 18. Deutschen Multimediapreises mb21, dem bundesweit größten Wettbewerb multimedialer Kultur für Kinder und Jugendliche am Sonnabend, 12. November, 16 Uhr. Die kreativen Macher sind für Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von über 10 000 Euro nominiert.

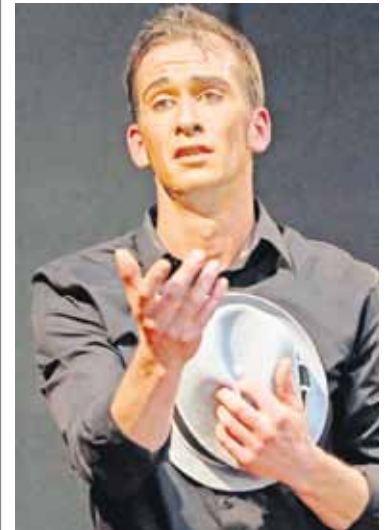
Vergeben wird in diesem Rahmen auch der Medienkunstpreis. Diesen Sonderpreis stiftet die Landeshauptstadt Dresden. Er ist mit insgesamt 1 000 Euro dotiert. „Mit dem Preis wollen wir künstlerisch anspruchsvolle und jugendgerechte Werke würdigen, die sich durch einen kreativen, kritischen und innovativen Umgang mit neuen Medien auszeichnen“, erklärt Kul-

turbürgermeisterin Annekatrin Klepsch. „Im Mittelpunkt sollen dabei interaktive Medienkunstwerke und neue Sichtweisen auf die digitale Kultur stehen.“

Auch die CrossMedia Tour, die zahlreiche Medien-Workshops für Dresdner Kinder und Jugendliche bereithält, feiert ihr jährliches Finale an diesem November-Wochenende. Der Eintritt ist frei.

Das Medienfestival und der Wettbewerb werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Stadt Dresden, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der SAP AG, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Ostsächsischen Sparkasse. Informationen zum Programm stehen im Internet unter medienkulturzentrum.de.

PantomimeTheaterFestival Dresden beginnt



Auftritt. Mattes Weißbach tritt auf bei der Großen Gala des physischen Theaters 12. November, 20.15 Uhr, im Theaterhaus Rudi. Foto: Archiv Mimenstudio Dresden e.V.

Vom 10. bis 13. November laden Ralf Herzog und der Mimenstudio Dresden e. V. zum 33. Internationalen PantomimeTheaterFestival in Dresden ein. In acht Vorstellungen können die Gäste die faszinierende Vielfalt an Spielarten der „Kunst ohne Worte“ erleben. Dazu gehören zwei Kindervorstellungen und der Improvisationsabend am 13. November als krönenden Abschluss. Die Künstler kommen aus zehn Ländern: Costa Rica, USA, Polen, Schweiz, Italien, Deutschland, Rumänien, Kanada, Russland und Tschechien.

Bereits am Eröffnungsabend mit dem Titel „Human Revolution“ steht mit Radim Vizvary einer der herausragenden Pantomimekünstler unserer Zeit auf der Bühne. Er agiert in einem Projekt mit Künstlern aus Deutschland, Italien und Rumänien.

Mit Olga Domanska konnten die Veranstalter eine Absolventin der berühmten Dimitri Schule in der Schweiz gewinnen und auch Mai Rojas verspricht ein eindrucksvolles Bühnenerlebnis. Er stammt aus Costa Rica und gehörte zum Ensemble des Cirque du Soleil.

Traditionell bietet das Festival Workshops für Profis und Laien mit Vorerfahrung an. Hier ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Tickets für die Vorstellungen sind über die Homepage www.pantomimefestival-dresden.de, unter Telefon (03 51) 32 37 15 28 und an allen Reservier-Vorverkaufsstellen erhältlich.

DRESDEN KULTTOUREN

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:

- Die Nachtwächter in Dresden
- Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten
- Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul
- Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg

gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33
Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 (geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr)

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF WWW.CMDD.DE ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM
CITYMAKLER
DRESDEN

1.
Privathaus
Mehrfamilienhaus
Grundstück
Wohnung

2.
150 m²

3.
Vermietet

4.
Gute Lage

5.
Gute Ausstattung

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmieteertrag ca.
2.205 € mtl.

Auf www.cmdd.de erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen, persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland - IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Sauber, leise und komfortabler durch die Stadt und weiter?

Volkswagen Sachsen und Landeshauptstadt Dresden vereinbaren Partnerschaft zu Elektromobilität und Digitalisierung



Für den gemeinsamen Weg in die Zukunft. Prof. Dr. Siegfried Fiebig, Sprecher der Geschäftsführung von Volkswagen Sachsen, und Oberbürgermeister Dirk Hilbert (von links) schließen gemeinsam Stromquelle an e-Golf an. Foto: VW

in den städtischen Fuhrpark zu integrieren. Die Marke Volkswagen unterstützt dies mit einer Testflotte. Mittelfristig plant die Landeshauptstadt Dresden, noch einen Schritt weiter zu gehen und statt auf einen eigenen Fuhrpark auf Mobilitätsdienstleistungen eines Dritten zurückzugreifen.

■ Die Ladeinfrastruktur für Elektroautos im öffentlichen Raum soll schrittweise ausgebaut werden. Derzeit gibt es rund 30 öffentliche Ladesäulen in Dresden. Bis 2025 strebt die Landeshauptstadt einen Ausbau auf bis zu 250 Ladestationen und Schnellladestationen an.

■ Die Bundesregierung sieht Dresden als ein Testfeld für autonomes Fahren und hat das Förderprogramm „Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern in Deutschland“ aufgelegt. Dresden und Volkswagen Sachsen streben an, dies in der Mobilitätspartnerschaft gemeinsam mit anderen Partnern auszugestalten.

■ In Dresden werden an zentralen Verkehrsknotenpunkten schrittweise zukunftsweisende Mobilitätsstandorte errichtet, an denen unter anderem ÖPNV, Car-Sharing, e-Bikes Hand in Hand für umweltfreundliche und reibungslose Mobilität sorgen.

■ Volkswagen Sachsen etabliert das „Center of Future Mobility“ auf dem Gelände der Gläsernen Manufaktur Dresden. Dabei gibt es eine neue Forschungs- und Ent-

wicklungseinheit. Schwerpunkt sind Elektromobilität, hoch automatisiertes und vernetztes Fahren, Software-Dienstleistungen für die Mobilität („App-Entwicklung“) sowie ein innovatives Fuhrparkmanagement. Mit dem Aufbau des Forscherteams wird 2017 begonnen.

■ In der Gläsernen Manufaktur wird ein Business Inkubator aufgebaut, in dem Startups Mobilitätsdienstleistungen der Zukunft entwickeln. Die Stadt wird diese Entwicklung unterstützen. Start des Inkubators soll im ersten Halbjahr 2017 sein.

■ Volkswagen Sachsen entwickeln für die Stadt Dresden eine Verkehrs-App („UMA“), die den Stadtverkehr in der Landeshauptstadt effizienter und staufreier gestaltet. Die App integriert intelligente Navigation mit Parkplatzsuche im Stadtgebiet sowie Mitfahrmöglichkeiten und aktuelle Informationen zur E-Ladesäulen-Infrastruktur.

■ Zukunftsorientiertes Arbeiten

Weitere gemeinsame Projekte werden in den nächsten Monaten entwickelt. Die unterzeichnete Vereinbarung verpflichtet die Partner weder zu einer Exklusiv-Partnerschaft noch zu finanziellen Aufwendungen.

www.dresden.de
Suchbegriff Volkswagen



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Prof. Dr. Siegfried Fiebig, Sprecher der Geschäftsführung von Volkswagen Sachsen, Kai Siedlatzek, Geschäftsführung Finanz und Controlling, und Oberbürgermeister Dirk Hilbert (von links) vereinbaren die Partnerschaft

Foto: VW

Prof. Dr. Siegfried Fiebig, Sprecher der Geschäftsführung von Volkswagen Sachsen, und Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert, unterzeichneten am 2. November in der Gläsernen Manufaktur in Dresden eine Grundsatzvereinbarung („Memorandum of Understanding“). Ziel ist es, Dresden zu einer Modellstadt für Elektromobilität, Digitalisierung und innovatives Fuhrparkmanagement („Car-Sharing“) auszubauen. Dadurch soll der Verkehr in der Landeshauptstadt sauberer, leiser, komfortabler und sicherer werden. Hoch automatisiertes und vernetztes Fahren sowie Parken, Software-Dienstleistungen für Mobilität, innovative Verkehrssteuerung sowie Luftreinhaltung sind weitere Eckpfeiler der Partnerschaft. Die Gläserne Manufaktur wird in diesem Zuge schrittweise zu einem „Center of Future Mobility“ ausgebaut.

■ **Gemeinsam mit VW den Verkehr entwickeln**

Oberbürgermeister Dirk Hilbert betonte: „Dresden bietet als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ideale Voraussetzungen für Innovationen im Bereich zukünftige Mobilität. Besondere Dresdner Kompetenzen liegen in den Gebieten Software, 5G, Sensorik und Mikroelektronik. Dresden ist zudem eine der wichtigsten Drehscheiben für Werkstoff-Forschung in Europa und setzt Weltstandards beim Leichtbau. Diese hervorragende Ausgangsbasis wollen wir gemeinsam mit Volkswagen nutzen, um zukünftige Mobilität in Dresden

zu gestalten und erlebbar werden zu lassen. Das ‚Center of Future Mobility‘ auf dem Gelände der Gläsernen Manufaktur Dresden wird mit seiner neuen Forschungs- und Entwicklungseinheit eine tragende Rolle dabei spielen.“

■ **Vier Kooperationsfelder**
Gemeinsam wurden vier Kooperationsfelder bestimmt, woraus sich verschiedene Kernbereiche entwickeln:

■ Smart City Dresden 2025+ (Pilotprojekte, Demonstratoren für die zukünftige Mobilität in der Landeshauptstadt Dresden)

■ Bildung eines Joint Research Lab (gemeinsame F&E Projekte von Volkswagen und Dresdner Forschungseinrichtungen z.B. TU Dresden)

■ Advanced Mobility Academy (Qualifizierte Nachwuchsförderung für Forschung, Entwicklung, Produktion und Management im Bereich E-Mobilität).

■ Aufbau eines Business Inkubators in der Gläsernen Manufaktur (Startup-Accelerator zur Entwicklung von innovativen Software-Lösungen für die Mobilität der Zukunft)

■ Zukünftige Aktivitäten im nächsten halben Jahr

In diesem Rahmen beabsichtigen die Landeshauptstadt Dresden sowie Volkswagen Sachsen innerhalb der nächsten sechs Monate folgende Aktivitäten:

■ Die Stadtverwaltung plant, den kommunalen Fuhrpark kurzfristig weiter zu elektrifizieren und deutlich mehr E-Fahrzeuge





TC Touristik & Caravaning

Entdecke eine Welt voller Reise-Ideen auf Mitteldeutschlands größter Reismesse!

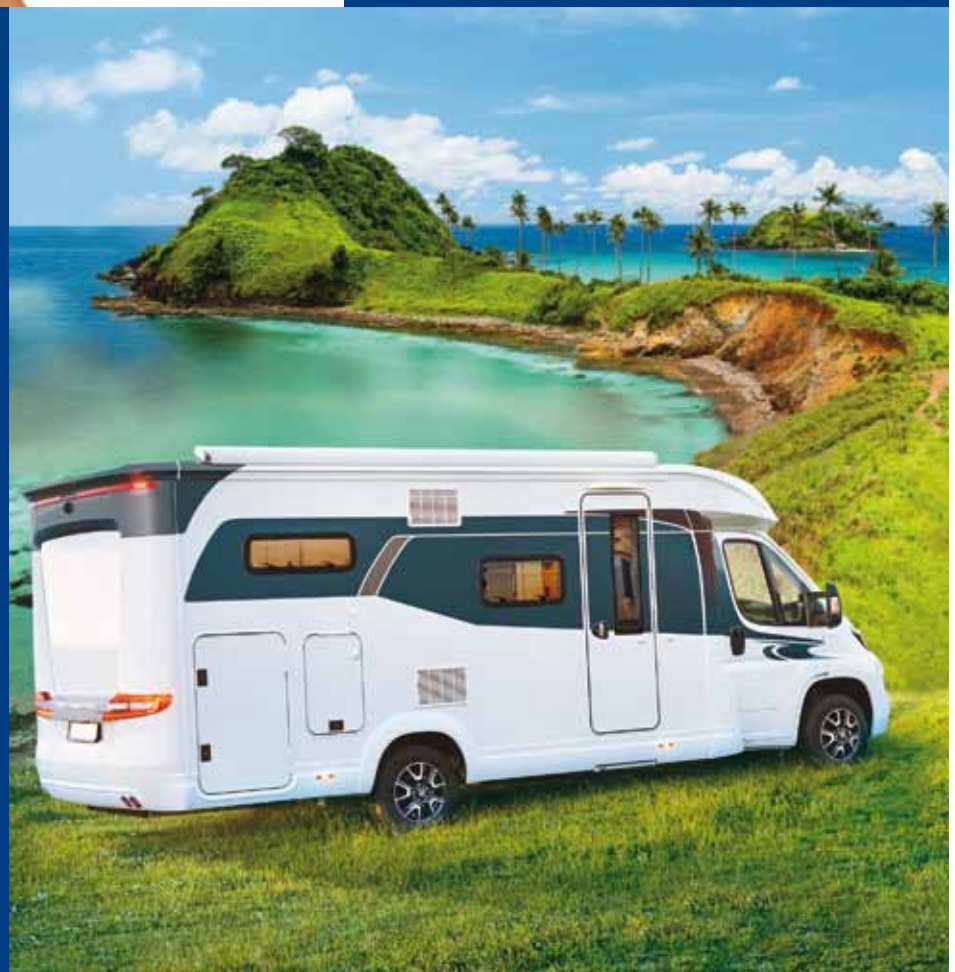
- International: tolle Reiseangebote zu den schönsten Destinationen dieser Erde
- Erlebnis pur: 3 Eventflächen mit Programm zum Thema Kreuzfahrten, Sachsenplatz, Beauty und Wellness im Urlaub
- Show und Entertainment: große Bühne mit Stars wie Joey Kelly und Rüdiger Nehberg

Erlebe die Welt des Caravanings auf über 30.000 m²!

- Große Marken: Hobby, Hymer, Dethleffs, Sunlight, Carado, Niesmann & Bischoff, Pössl, le Voyageur, Adria, Laika u.v.m.
- Spannung garantiert: Vorträge zu Wohnmobilreisen im Ausland
- Technik und Zubehör: Alles für Selbstausbauer, Ausstattungsfreaks und Dauercamper auf der Technikinsel

**16.– 20. November
Leipziger Messe**

www.tc-messe.de



Fit für jedes Wetter

Wetterstation am Botanischen Garten ist technisch auf dem neuesten Stand



Wetterstation. Die Station ist seit 2004 in Betrieb Foto: F. Reinfried

zu können, sind Messreihen von wenigstens 30 Jahren nötig. Daher werden für die Dresdner Klimanalysen die Werte der Station des Deutschen Wetterdienstes in Dresden-Klotzsche verwendet. Die dortige Datenreihe reicht bis 1917 und lässt damit weit aussagekräftigere Analysen der Klimaentwicklung zu. Aufgrund der Höhenlage und der Position am unbebauten Stadtrand ist Klotzsche allerdings schlecht mit dem Dresdner Elbtal vergleichbar.

Eine Messstation, die die Verhältnisse im Elbtal wiedergibt, ist daher von großem Interesse für die Stadtklimatologie, da im Elbtal andere Wind- und Temperaturbedingungen herrschen als auf den Randhöhen. Die Beobachtung der Temperaturentwicklung im Elbtal im Vergleich zum unbebauten Umland gibt Rückschlüsse auf die städtische Überwärmung. Diese wird hauptsächlich durch die Versiegelung, die Baumasse sowie die Abwärme aus Verkehr und Industrie verursacht.

Für das menschliche Wohlbefinden spielen die bioklimatischen Bedingungen eine entscheidende Rolle. Das Ziel des Umweltamtes besteht darin, die klimatischen Bedingungen in der Stadt in einem für den menschlichen Organismus verträglichen Rahmen zu halten. Dies geschieht zum Beispiel durch den Erhalt von klimatischen Ausgleichsräumen in Form von Grünanlagen und Parks. Um zu ermitteln, wo sich besonders überwärmte Stadtgebiete befinden, sind Messwerte unumgänglich. Glücklicherweise konnte die Landeshauptstadt Dresden die Station im Botanischen Garten 2014 vom damaligen Landesamt für Landwirtschaft übernehmen. Das Fortbestehen der Station und damit der Datenreihe im Elbtal ist also gesichert.

Die Daten der gewarteten und erweiterten Station am Botanischen Garten sind nun mit denen der Stationen des Deutschen Wetterdienstes qualitativ ebenbürtig und vergleichbar. Auch wenn der Botanische Garten nicht repräsentativ für jedes Stadtviertel ist, so bildet die Fortführung der Datenreihe aus dem Elbtal einen wichtigen Bestandteil der Dresdner Stadtklimatologie.

Die Wetterstation am Rande des Botanischen Gartens in Dresden wurde in diesem September auf den technisch neusten Stand gebracht und entspricht nun den Vorgaben der Weltorganisation für Meteorologie (WMO).

„Der Temperatur- und Feuchtefühler, der sich laut WMO zwei Meter über dem Boden befinden muss, wurde mit einer Zwangsbelüftung versehen“, erklärt Franziska Reinfried, Meteorologin im Umweltamt. „Die Umgebungsluft wird durch einen Ventilator in gleichmäßiger Geschwindigkeit am Messfühler vorbeigeführt. Dadurch wird eine Verfälschung der Temperaturwerte, zum Beispiel durch Hitzestau, vermieden“, ergänzt sie. Ganz neu an der Station ist die Windmessung. „Es erschien sinnvoll, die Station um diesen Parameter zu erweitern, da sich die Windverhältnisse im Elbtal stark von denen in Klotzsche, wo der Deutsche Wetterdienst eine Wetterstation betreibt, unterscheiden“, erläutert Franziska Reinfried weiter. „Für die Windmessung wurde ein Ultraschall-Anemometer instal-

liert, welches mittels Ultraschall die Schallwellen in verschiedene Raumrichtungen misst. Die Messelectronik berechnet daraus die horizontale und vertikale Windgeschwindigkeit.“

Der bereits vorhandene, beheizbare Niederschlagstopf wurde gewartet. Auch das Pyranometer überprüften die Fachleute. Mit ihm wird die Sonnenstrahlungsintensität gemessen. Zudem werden ab sofort sämtliche Daten direkt über den Server der Landeshauptstadt an die zuständigen Mitarbeiter übermittelt und müssen nicht mehr aufwändig vor Ort ausgelesen werden.

Bereits seit 2004 ist die Wetterstation in Betrieb. Sie gehörte einst zum Agrarmeteorologischen Messnetz Sachsens. Nach Umstrukturierungen in den Landesämtern sollte die Station 2014 der Kostenreduzierung zum Opfer fallen. Die zehnjährige Datenreihe wäre damit beendet gewesen. Für das Dresdner Umweltamt bilden diese Daten jedoch eine wichtige Basis für die Analyse des innerstädtischen Klimas. Um Aussagen über Klimaveränderungen treffen

Befragung Dresdner Jugendlicher beginnt

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden befragt bis 9. Dezember rund 12 000 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren zu ihren Freizeitaktivitäten und -wünschen. Die Online-Umfrage soll helfen, Angebote und Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerecht in den einzelnen Stadträumen Dresdens weiterzuentwickeln.

Die Jugendlichen wurden per Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt. In einem Schreiben bittet Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Eltern, ihre Kinder aufzufordern, an der Umfrage teilzunehmen. Mit dem Brief erhalten die Jugendlichen die Zugangsdaten, die sie berechtigen, den kurzen Fragebogen im Internet auszufüllen. Die Beteiligung an der Umfrage ist anonym und freiwillig. Alle Angaben werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt.

Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes entwickelten den Fragebogen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht und haben Einfluss auf die Gestaltung von Planungen oder Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/jhp



Eislaufzeiten im November

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden informiert über veränderte Öffnungszeiten auf den Eisflächen in der Energie VerbundArena, Magdeburger Straße, im November.

- 16. November, Buß- und Bettag
- Eisschnelllaufbahn: 11 bis 18 Uhr
- Trainingseishalle: 14 bis 18 Uhr
- 13. November, Volkstrauertag, und 20. November, Totensonntag
- Eisschnelllaufbahn: 11 bis 18 Uhr
- Trainingseishalle: 15 bis 18 Uhr.

Auf zwei Bahnen schlittern, aber nur einmal bezahlen: Der Eintritt kostet 3,50 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Begünstigte. Er gilt für die gesamte Eislaufzeit, auch bei paralleler Öffnung beider Eisflächen.

Weitere Informationen rund ums Eislaufen und die öffentlichen Angebote sind im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden veröffentlicht.

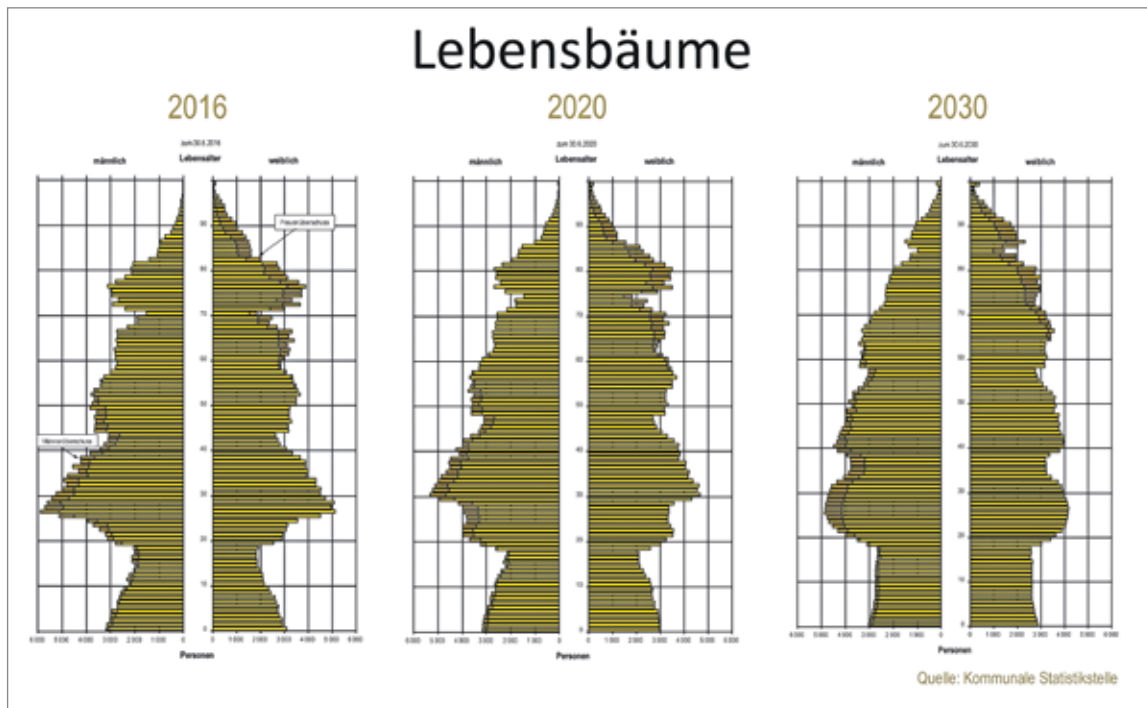
Dresden wächst weiter – Lebenserwartung steigt

Bevölkerungsprognose 2016 geht von steigender Geburtenrate und anhaltendem Zuzug aus

Die Leiterin der Kommunalen Statistikstelle Dr. Lioba Buscher stellte am 2. November die aktuelle Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt bis zum Jahr 2030 vor. Demnach wird die Dresdner Bevölkerung weiter anwachsen – von 549 600 Einwohnern Ende Juni 2016 auf etwa 582 300 Einwohner im Jahr 2030. Dann würden etwa 33 000 Personen mehr als heute in Dresden wohnen, was einem Anstieg von 5,9 Prozent entspräche.

Für die Prognoseberechnung wurden, auf Basis der aktuellen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister und sich abzeichnenden Tendenzen, die nachfolgenden Annahmen getroffen: Statistisch gesehen bekommt zurzeit jede Frau 1,54 Kinder, diese Zahl wird sich bis 2025 auf 1,6 erhöhen. Die Lebenserwartung steigt bei Frauen auf 86 Jahre und bei Männern auf knapp 82 Jahre bis zum Jahr 2030. Berechnungsgrundlage ist hier die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die Zuzüge, welche 2015 und



2016 deutlich vom Zuzug von Asylbewerbern beeinflusst wurden, verringern sich im ersten

Prognosejahr und verbleiben danach etwa auf diesem Niveau. Der Wanderungssaldo gegenüber den neuen Ländern wird wieder leicht ansteigen, da der Geburtenanstieg ab Mitte der 1990er Jahre sich zunehmend auf die Zuzüge auswirken wird. Der aktuell leicht negative Wanderungssaldo gegenüber den alten Bundesländern wird in der Prognose beibehalten. An das Umland wird Dresden im Saldo mehr Einwohner, insbesondere Familien mit Kindern, verlieren als bisher.

Unter diesen Annahmen werden bis 2018 etwa 6 400 Geborene und nach einem Rückgang ab dem Jahr 2023 etwa 6 000 Geborene pro Jahr prognostiziert. Diese Zahl ist rückläufig, da es weniger Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren geben wird. Die Zahl der Gestorbenen wird dagegen kontinuierlich bis 2026 auf etwa 6 000 pro Jahr steigen und danach stagnieren. Der Saldo zwischen Gestorbenen und Geborenen wäre damit ausgeglichen. Für die einzelnen Altersgruppen werden sehr unterschiedliche Entwicklungen erwartet. Die Zahl der Schulkinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24 Jahre wird um fast 25 Prozent zunehmen. Und auch die Zahl der Senioren wird um etwa zehn Prozent anwachsen. Leicht rückläufig wird dagegen die Zahl der Kleinkinder sein.

Auch innerhalb der Stadt wer-

den sehr unterschiedliche Entwicklungen angenommen. Hier wird die Prognose nur bis 2021 veröffentlicht, da man das Umzugsverhalten bedingt durch die Bautätigkeit nicht eindeutig voraussagen kann. Um knapp 20 Prozent wird die Zahl der Einwohner in der Altstadt und Friedrichstadt zunehmen. Grund dafür ist die hohe Bautätigkeit. Auch der Dresdner Norden wird wachsen. Demgegenüber gibt es auch Stadträume, in denen die Bevölkerungszahl leicht zurückgehen wird, wie zum Beispiel Prohlis und Reick. In Pieschen und Umgebung kommen in den nächsten Jahren deutlich mehr Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben.

Die Prognose wurde von der Arbeitsgruppe Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet, in der neben Kommunalen Statistikstelle und Stadtplanungsamt Experten vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden (IÖR), vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo-Institut, Niederlassung Dresden), dem Statistischen Landesamt und der Professur für Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeografie der TU Dresden mitwirken. Die Veröffentlichung der Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2016 erfolgt im Detail in Form einer Broschüre, die voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen wird.

1 (t)raum für gründer

2 startup programme

3 standorte in dresden

sei mit dabei:

startup I:
VIP-Geschäftsanschrift mit Briefkasten + Postweiterleitung für €50 netto/Monat

In beiden Paketen **INKLUSIVE:**
Nutzung der Konferenzetage inkl. Medientechnik + Beratung und Coaching + Hilfestellung beim Konzept & Businessplan + Kontaktvermittlung zu bestehenden Netzwerken + Unterstützung bei Antragstellung & Finanzierungsangelegenheiten. Nettopreise zzgl. gesetzl. MwSt. derzeit 19 % & gültig für das 1. Mietjahr.

startup II:
Gründerbüro ca. 20 m² mit bis zu 3 AP's inkl. Inventar + Internetflat + Rezeption für €197 netto/Monat

weitere Informationen & Kontakt:
www.tzdresden.de

Halbzeit im Afrikahaus

Zoo Dresden feiert Richtfest



„Wir sind mit dem Herzstück im Zoo Dresden ein gutes Stück vorgekommen“: Mit diesen Worten eröffnete der Erste Bürgermeister Detlef Sittel das Richtfest des Afrikahauses im Zoo Dresden. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 7,5 Millionen Euro zählt der Umbau zu den größten Bauprojekten in der Geschichte des Dresdner Zoos. Inzwischen sind die Stahlträger, die künftig das stützenlose Dach tragen, eingezogen und auch das Stallgehege steht im Rohbau. Dies feierte der Zoo Dresden am 3. November mit einem Richtfest als Dank für alle am Bau Beteiligten.

„Mit der neuen Anlage können wir die Haltungsbedingungen für unsere Elefanten weiter verbessern“, sagte Zoodirektor Karl-Heinz Ukena. Künftig soll es neben

Richtfest. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, Karl-Heinz Ukena, Geschäftsführer im Zoo, und Zimmermann Danilo Kühn bei der Feier. Foto: Christin Gensmann, Zoo

den drei Elefantenkühen Drumbo, Mogli und Sawu auch einen Elefantenbullen geben. „Dieser kommt voraussichtlich Ende 2017 zu uns und soll langfristig auch für Nachwuchs sorgen“, erklärte Karl-Heinz Ukena. Die Fertigstellung des Afrikahauses ist für Juni 2017 geplant. In den kommenden Wochen werden insgesamt 64 Stahltonne in der Elefantenanlage eingebaut. Danach beginnt der Innenausbau. Der Zoo ist zuversichtlich, dass es keine weiteren Bauverzögerungen gibt, sodass der Eröffnung Mitte kommenden Jahres nicht im Wege steht.

Gesprächsangebot in Klotzsche

Ortsamtsleiter lädt wieder am 1. Dezember ein

Der zweite Bürgerdialog in Klotzsche findet nunmehr am 1. Dezember 2016 statt. Ursprünglich war geplant, das Gespräch am 17. November fortzusetzen.

Die von den Einwohnerinnen und Einwohnern geäußerten Themen sollen in die zweite Runde des Gespräches einfließen und dort diskutiert werden. Aufgrund der vielen Themen braucht es

für die Vorbereitung des zweiten Gespräches etwas mehr Zeit, als eingeplant.

Ortsamtsleiter Christian Wintrich begrüßt deshalb alle Interessierte zu einer Fortsetzung des ersten Dialoges. Dieser findet am Donnerstag, 1. Dezember, im Bürgersaal des Rathauses Klotzsche, Kieler Straße 52, statt. Beginn ist 18.30 Uhr.

Eintrag ins Goldene Buch

Italienischer Botschafter zu Gast im Rathaus



Herzlich Willkommen! Der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter der italienischen Republik, S. E. Pietro Benassi, besuchte am 7. November die Landeshauptstadt Dresden. Bei seinem Antritt im

Dresdner Rathaus trug er sich auch ins Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Anschließend fand ein Gespräch mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert statt.

Foto: Marion Mohaupt

Alles glitzert! Alles strahlt!

Christstollenfahrt
25.11. – 21.12.2016; täglich, 15:00 Uhr ab Dresden

Glitzerschiff im Advent
25.11. – 17.12.2016; Dienstag bis Samstag, 18:30 Uhr ab Dresden

Adventslunch
Sonntag, 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2016, 11:00 Uhr ab Dresden

Weitere Informationen und Tickets:
www.saechsische-dampfschiffahrt.de • Telefon +49 351 866 09 0
oder im Servicecenter Georg-Treu-Platz 3, Dresden und der Servicestation Dresden am Terrassenufer

Ökologisch, vielseitig, natürlich: Holzhäuser werden immer beliebter und können in jeder Hinsicht mit Massivhäusern mithalten. Holz blickt als Werkstoff auf eine jahrhundertelange Tradition zurück. Was beim Bau eines Holzhauses sowie beim Innenausbau und Anbauten wichtig ist, erfahren Sie hier.

Holz ist Natur pur und sorgt für ein warmes und sehr angenehmes Raumklima. Über ein Viertel der Deutschen können sich vorstellen, in einem Haus aus Holz zu wohnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage für DAS HAUS. 70 Prozent sind von dem vielfältigen Einsatz des Materials überzeugt. Die hervorragenden Wärmedämmwerte sind ein weiterer klarer Vorteil für den Baustoff. Außerdem bietet Holz Architekten, Bauherren und Zimmerern zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

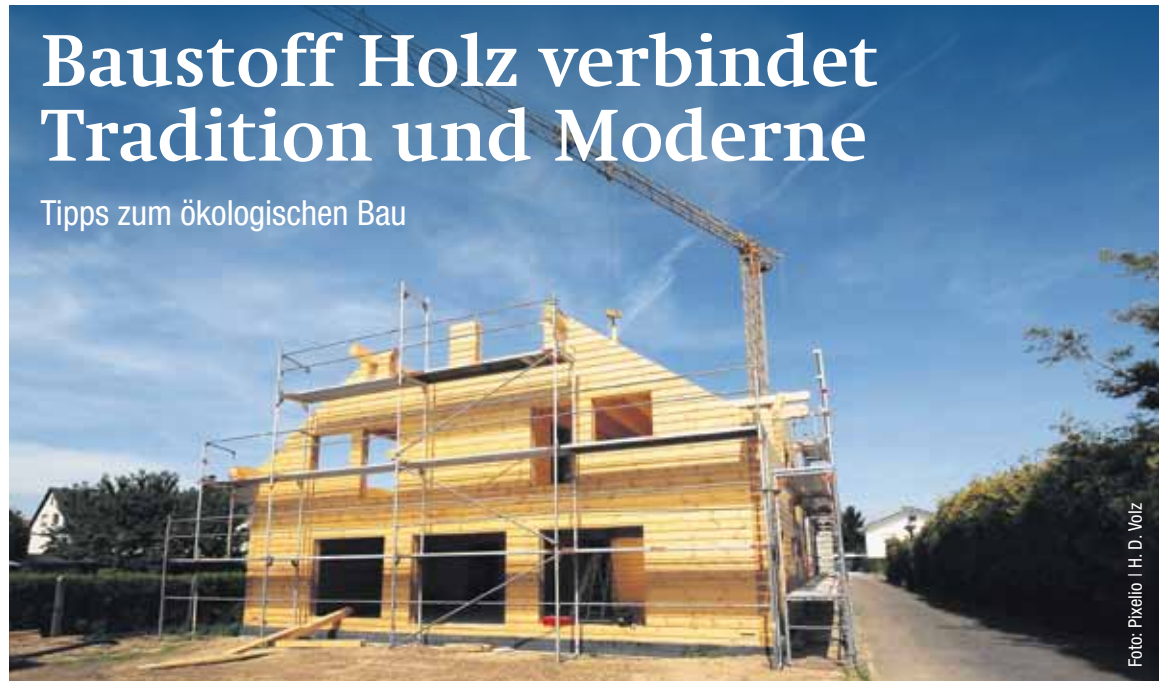


Foto: Pixelio | H. D. Volz

Baustoff Holz verbindet Tradition und Moderne

Tipps zum ökologischen Bau

Ökologischster Baustoff

Der Baustoff kommt von dort, wo man laufen geht – aus den heimischen Wäldern. Seit 2009 ist es amtlich: Neu erbaute Wohnhäuser

müssen einen Teil der Heizenergie aus regenerativen Quellen wie Holz ziehen. Holz schont als Baumaterial Klima und Ressourcen. Die Wege vom Einschlag über die

Verarbeitung bis hin zur Baustelle können kurz gehalten werden. Der regulierende Baustoff kann Feuchte aufnehmen und wieder abgeben.

MK Markisen und Rollladenbau Manfred Keydel

Meisterbetrieb Manfred Keydel

Inh. A. Keydel
Burgwartstraße 60
01705 Freital

Tel. 0351 650 2868
Fax 0351 650 2858

Web www.manfredkeydel.de
eMail info@manfredkeydel.de

Sonnenschutz • Innenschattung • Tore • Antriebe • Sattlerei



Damit Sie es noch schöner haben, entwerfe und nähe ich Ihre Gardinen, lege Ihren Bodenbelag und polstere fast alles – Stühle, Sessel, Sofas, Kissen und Kücheneckbänke.

BERTHOLD
RAUMAUSSTATTER
...voller Ideen!

Carolin Berthold – Raumausstattermeister
Eulaer Hauptstraße 9 · 01683 Nossen-Eula
Tel.: (035 242) 68 623 · Fax (035 242) 66 97 88
Mobil (0179) 69 86 264 · Mail: polster-caro@web.de
www.berthold-raumausstatter.de



Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lätzsch GmbH

Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Die Vorteile im Überblick

■ Idealer Wärmeschutz

Da Holz ein schlechter Wärmeleiter ist, sorgt seine Beschaffenheit für einen perfekten Wärmeschutz im Winter und Sommer. Das liegt daran, dass die Zellen des Holzes mit Luft gefüllt sind. Temperaturschwankungen treten verzögert auf. Holz sorgt für signifikante Energieeinsparung beim Bauen und Wohnen.

■ Individuelle

Gestaltungsmöglichkeiten

Wer sich für einen Holzbau entscheidet, kann aus unzähligen Gestaltungsmöglichkeiten wählen. So wird eine individuelle Planung möglich. Der leichte Baustoff kann dabei äußerst stark belastet werden und eine hohe Traglast aufnehmen.

■ Angenehmes Raumklima

Der Baustoff strahlt eine angenehme und warme Atmosphäre aus. Aus diesem Grund entscheiden sich viele Bauherren für Holz, da

sie um das gesunde Raumklima wissen. Der Wohlfühlfaktor wird durch eine optimale Luftfeuchtigkeit ergänzt.

■ Guter Wetterschutz

Wer mit Holz baut, ist vor Wind und Wetter geschützt. Achten Sie darauf, dass das Holz dort eingebaut wird, wo es nach Regen wieder abtrocknen kann. Dann wird ein idealer Wetterschutz gewährleistet.

■ Kurze Bauzeit

Holz- und Fertigtbau werden seit langer Zeit miteinander kombiniert, sodass Bauherren von einer sehr kurzen Bauzeit profitieren. Da Bauteile schon im Werk gefertigt werden können ist, der Vorfertigungsgrad ist extrem hoch und ein schneller Bezug möglich.

■ Langlebiges Material

Modern und zeitlos – So wird ein Holzbau beschrieben. Fakt ist: Ein Holzhaus zeichnet sich durch Langlebigkeit aus. Der flexible Baustoff bleibt über Jahre lang schön.

Es gibt circa 40.000 Holzarten – 600 davon sind käuflich zu erwerben. Über die Güteklasse erfahren Sie, welche Tragfähigkeit das Bauholz aufweist. Klasse I ist beispielsweise besonders tragfähig. Klasse II ist ideal für reguläre Wohnhäuser. Anhand der Holzarten können Sie folgende Bauweisen realisieren.

Die drei Bauweisen beim Holzbau

■ 1. Blockhaus

Bei dieser Bauweise werden die Wände aus übereinander geschichteten Baumstämmen oder Bohlen angelegt. In Deutschland ist diese Bauart eine noch Marktnische.

■ 2. Holzrahmenhäuser

Diese Form findet sich hauptsächlich im Fertigtbau. Die Holzkonstruktionen sind flächig und selbsttragend. Die sogenannten Tafeln sind gedämmt und werden mit Fenstern, Türen oder Lehrrohren versehen. Auf der Baustelle lassen

sich die Elemente zum Holzhaus zusammensetzen.

■ 3. Holzständerbauweise

Diese Art des Fachwerkbbaus bildet durch Ständer von der Schwelle bis zum Dach ein durchgehend, tragendes System. Parallel entstehen so auch die Seitenwände. Die Ständerfachwerke sind gedämmt und beplankt.

Energiesparhäuser aus Holz

Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind dank des Trendstoffes preisgünstig. Eine größere Nettowohnfläche im Vergleich zu anderen Bauweisen entsteht. Eine Modernisierung mit Holz birgt enormes Potenzial zum Energiesparen.

Das Passivhausniveau hat sich als Standard etabliert. Holzbaubetriebe erschließen so Einsparpotenziale und halten den Energieverbrauch auf einem bezahlbaren Level.

Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Tischlerei & Restaurationsbetrieb

SCHRAMM

GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

IST IHR EIGENTUM SICHER?



ALARMANLAGEN

sachsen

Johannes Wachartz

Ihr kompetenter und zertifizierter Ansprechpartner
für Einbruch-, Brand-, Kfz - Alarmmeldeanlagen.

Telefon 03581 792588

www.alarmanlagen-sachsen.de

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Wir finden die Ursachen.
Sie bekommen eine maßgeschneiderte Lösung für Ihr Haus. Mit uns und den bisher über 80.000 erfolgreichen Sanierungen in der ISOTEC-Gruppe erhalten Sie die Sicherheit für trockenes und gesundes Wohnen.

Die Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

Rufen Sie uns an!



ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb
für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22 • 01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828 • www.isotec.de/meyer





Wir machen Ihr Haus trocken

Individuelle Energiekonzepte können mit den Betrieben besprochen werden.

Sie wollen Ihr Haus energieeffizient gestalten? Das Einsparpotenzial von bestehenden Gebäuden ist sehr hoch. Altbauten verbrauchen aktuell dreimal soviel Energie für die Wärmeversorgung wie Neubauten. Bestandsbauten können je nach Substanz und Standort auch komplett in ein Passivhaus umgewandelt werden.

Was kostet ein Holzhaus?

Die Preise hängen wie beim Massivhaus von der Ausstattung ab, die sich der Bauherr wünscht. Wählen Sie ein Ausbauhaus wird dieses in Form eines unvollständigen Rohbaus geliefert. Für den Innenausbau ist der Hausbesitzer selbst zuständig. Die Ausbauhäuser sind bereits ab 60.000 Euro verfügbar. Viele Anbieter können auch Fertig-

häuser in Form von Holzhäusern präsentieren. Auch hier hängt der Preis von der Ausführung und den Wünschen des Käufers ab. Rechnen können Sie hier mit einem Preis von circa 120.000 Euro. Bei Fertighäusern werden alle Einzelteile wie Wände und Decken vorgefertigt geliefert und auf der Baustelle zusammengesetzt. Soll es eine Villa im Holzstil sein, müssen Sie mindestens 600.000 Euro einrechnen. Die Bauweise macht hier große Preisunterschiede. Ein massives Blockhaus benötigt beispielsweise mehr Holz als ein Gebäude, welches in der Holrahmenbauweise errichtet wird.

Innen- und Außenbau

Beim heutigen Innenausbau mit Holz wird kein chemischer Holzschutz mehr benötigt. Durch die

Bei der traditionellen Bauweise eines Blockhauses werden Rundstämme verwendet.

Foto: Pixelio | Rainer Sturm



**thomas
neumann**
ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1

01877 Bischofswerda

Telefon: (035 94) 78 44 33

mail: info@tn-ig.de

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

Trocknung der Bretter wird das Holz formstabil und resistent gegen Schädlinge. Im Außenbereich sollten stark bewitterte Hausteile alle zehn Jahre gepflegt werden. Der Rohbau eines Einfamilienhauses steht mit der Massiv-Holz-Mauer bereits nach zwei bis drei Tagen. Wandteile werden passgenau angeliefert.

Mit einem Anbau in Holzbauweise gewinnen Sie mehr Platz zum Wohnen. Neue Wohnräume lassen sich in Holz-Optik ideal in das bestehende Zuhause einfügen. Neben dem erhöhten Wohnkomfort wird auch der Wert der Immobilie gesteigert. Mit einer Holzfassade lässt sich ein interessanter Kontrapunkt am Haus setzen. Beispielsweise ist eine Aufstockung des Dachgeschosses denkbar. Dies schafft eine Verknüpfung zwischen Dachmodernisierung und Energieoptimierung. Neues Tageslicht in der oberen Etage entsteht und das geringe Eigengewicht eröffnet zahlreiche neue Lösungen. Vor allem ältere Häuser profitieren aufgrund der Statik von einer Aufstockung durch die Holzbau-Konstruktion.

Altbausanierung mit energetischen Vorteilen

Bei der Altbausanierung bietet der Holzbau klare energetische Vorteile. Sei es eine Dämmung, Fassadensanierung oder eine Geschossdecke: Der ökologische Baustoff lässt sich ideal integrieren und bietet Wärmeschutz. Das Raumklima wird spürbar verbessert. Fenster, Türen und Dachrinnen lassen sich mit dem Baustoff stetig warten, sodass die Bausubstanz lange erhalten bleibt.

Tipps:
Darauf sollten Sie achten

Tipps: Darauf sollten Sie achten

Sie planen ein Holzhaus zu bauen? Dann sollten Sie im Vorfeld gut recherchieren und vor allem einen Anbieter-Vergleich aufstellen. Dies gelingt online auf den gängigen Immobilien-Portalen oder bei lokalen Immobilienberatern. So können Sie sich für einen passenden Holzspezialisten entscheiden. Achten Sie darauf, dass der Berater auf Ihre Wünsche bezüglich des Holzhauses eingeht. Planen Sie zudem einen Sonnenschutz ein, denn in den Sommermonaten heizt sich das Holzhaus schnell auf. Der Brandschutz ist ein weiteres wichtiges Thema. Hier sollten konkrete Fragen an die Anbieter gestellt werden.

Fazit

Sie wollen ökologisch bauen oder einfach die Holz-Optik in Ihr Wohnambiente integrieren? Dann sind Sie mit dem nachwachsenden Material bestens beraten. Profitieren Sie von der freien individuellen Gestaltung und der kurzen Bauphase. Wer ein Holzhaus baut, leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.



**Alles aus einer Hand
Qualitäts- und Sicherheitspaket
Referenzobjekte zur Besichtigung
Seit 1991 in Sachsen**

Typenhäuser
individuelle Planung
Einfamilienhäuser
Reihenhäuser
Geschäftsbauten



MASSIV ENERGIESPAREND ZUM FESTPREIS
SAKU-Massivhaus • Friedeburger Str. 8a • 09599 Freiberg
☎ 03731 - 207 505 0 • www.saku-massivhaus.de



Der Mauerdoktor

- Mauerwerkstrockenlegung
- Mauerwerks- und Rissanierung
- Schimmel- und Salpeterentfernung
- Wand- und Bodenbeschichtungen
- Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten
- Vermietung von Bautrocknern

MVVB GmbH • Weinbergstraße 31a, 01979 Lauchhammer
Tel.: 03574/467 51 25 | Fax: 03574/467 51 26
www.mauer-doktor.de / info@mauer-doktor.de

*... ob steil, ob flach,
wir sind vom Fach!*



Marek Wenzel
Dachdeckermeister



- Bedachungen aller Art
- Wartungen
- Balkon- und Terrassenabdichtungen

- Dachklempnerei
- Reparaturen

Telefon 0351 · 210 69 128
Fax 0351 · 210 69 129
Handy 0173 · 985 99 77

Bergahornweg 28
01328 Dresden, OT Gönnsdorf
info@dachdeckermeister-wenzel.de
www.dachdeckermeister-wenzel.de



Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661
info@renovierung-schwuchow.de

Inh. S. Schuchow



- Tür- & Rahmenbeschichtung
- Laminatboden
- Treppenrenovierung
- Fensterrenovierung
- Insektenschutzgitter
- Ornamentglasscheiben
- Einbau von Türelementen



www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Michael Schweizer
geboren: 1. Januar 1938
gestorben: 8. Oktober 2016

Herr Schweizer war vom 1. Juli 1990 bis zu seinem Renteneintritt am 31. Januar 2002 als Büroleiter im Geschäftsbereich Wirtschaft tätig. Durch seine fachliche Kompetenz und Engagement erwarb er sich Achtung und Anerkennung.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Ortschaftsräte tagen

Der Ortschaftsrat **Mobschatz** tagt am Donnerstag, 10. November, 19.30 Uhr, im Dorfkclub Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1037/16 zur Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden
- Bericht über die Vereinsarbeit des Schützenvereins Mobschatz e. V.
- Bericht über die Arbeit der Jugendfeuerwehr Mobschatz
- Mittelfreigabe für die Zahlung der jährlichen Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bibliothekarin der Ortschaftsbibliothek Mobschatz aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2016

■ Beratung über die Förderrichtlinie zur Vereinsförderung in der Ortschaft Mobschatz ab 2017

Der Ortschaftsrat **Weixdorf** tagt am Montag, 14. November, 19 Uhr, im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019
- Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Fuchsberg
- Vereinsförderung 2016

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 14. November 2016, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle der Festlegungen
- 2 Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen
- 3 Wohnen im Alter – Wohnungskonzept/Stand der Umsetzung
- 4 Seniorensport/Sportstättenentwicklungskonzept
- 5 Beschluss Arbeitsplan 2017
- 6 Sonstiges/Allgemeines

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 14. November 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom II. Quartal 2016
- Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2016 des Dresdner Kreuzchores
- Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei

■ Nachtrag:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Dienstag, 15. November 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
 - 1.1 Vergabenummer: A04/16, Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und anschließender Ingenieurbauwerke „Besondere Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung/Objektüberwachung“ und weitere Besondere Leistungen
 - 1.2 Vergabenummer: A06/16, Ersatz-

neubau der Kindertageseinrichtung „Pieschener Kinderinsel“, Riesaer Straße 9/11, Objektplanungsleistungen der Leistungsphasen 29 gemäß § 34 HOAI 2013, stufenweise Beauftragung

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2016-4012-00044, Unterhalts- und Grundreinigung 121, Oberschule, Gamigstraße 28, 01239 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2016-1042-00080, Rahmenvereinbarung Service und Dienstleistungen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Fa. VDS, Typ M5 digital) sowie Miete von Geschwindigkeitsmessgeräten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

2.3 Vergabenummer: 2016-1042-00078, Rahmenvereinbarung über die Entleerung von Parkscheinautomaten und Geldbearbeitung (Auszahlung, Aufbereitung und Einzahlung des Münzgeldes und der Banknoten)

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 5085/16, Stadtbahn 2020 TA 1.2 Nossener Brücke/Nürnberger Straße, Los 3.2, – Bestandssicherung Südüberbau der HKW-Brücke und Rückbau Werkstatt

3.2 Vergabenummer: 2016-GB11-

00099, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, Gehestraße/ Erfurter Straße in 01227 Dresden, Los 01 – Baustelleneinrichtung

3.3 Vergabenummer: 2016-GB111-00101, 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, Los 13 – Metallbauarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2016-65-00298, Gesamtanierung 49. Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden, Los 10 – Trockenbau

3.5 Vergabenummer: 2016-65-00279, Neubau 2-zügige Grundschule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 12 – Rohbauarbeiten

3.6 Vergabenummer: 2016-65-00296, 68. Grundschule „Am Heiligen Born“, Neubau Hort, Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden, Los 6 – Rohbau

3.7 Vergabenummer: 2016-65-00301, Erweiterungsbau Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01277 Dresden, Los 4 – Holzbau

3.8 Vergabenummer: 2016-65-00307, Neues Rathaus Dresden, Interimsmaßnahmen Brandschutz im unsanierten Gebäudeteil, 01067 Dresden, Dr.-Külz-Ring, Los 4 – Elektroinstallationen
Nachtrag: Frühjahrs- und Herbstmarkt 2017 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Feuerbestatter/-in (Anlagenfahrer/-in) Krematorium Dresden-Tolkewitz (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E5 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB71161101**

ab 1. Januar 2017 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Herstellen Betriebsbereitschaft

und Bedienung Kremationsanlage, Ascheaufbereitung und der sonstigen Anlagentechnik,

■ Annahme von Särgen mit Verstorbenen und der dazu gehörenden Unterlagen,

■ Gewährleistung der ordnungsgemäßen Kühlung der Verstorbenen,

■ Vorbereitung 2. Leichenschau und der Einäscherung der Verstorbenen,

■ gewissenhafte Kontrolle der Unterlagen und Freigaben der Verstorbenen zur Einäscherung,

■ praktische Durchführung der Einäscherungen und kontinuierliche Überwachung des Einäscherungsprozesses,

■ Abfüllen der Aschen der Verstorbenen in die Urnen,

■ Überwachen des Urnenlagers und Bereitstellung der Urnen zum Urnentransport und Urnenversand,

■ regelmäßige Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten,

■ Durchführung von Reparaturarbeiten und Unterstützung bei Wartungsarbeiten durch Fremdfirmen,

■ Sicherung der lückenlosen Nachweisführung des Kremationsprozesses,

■ Durchführung der Verabschiedung vor der Einäscherung

Erforderliche Ausbildung:

Facharbeiterabschluss als

■ Kremationstechniker, Bestattungsfachkraft,

■ Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Ofenbauer, Metallbauer, Elektriker

■ idealerweise Erfahrung im Kremationsbereich

Sonstige Anforderungen

■ Fahrerlaubnis

■ flexible Arbeitszeit, einschließlich Sonnabend

■ einschlägige Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen

■ Beratung mittels PC-Arbeitung

Erwartungen

■ hohe physische und psychische Belastbarkeit, sehr gute Konzentrationsfähigkeit, Fähigkeit zum direkten Umgang mit Verstorbenen

■ hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, verbunden mit Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz

■ sicherer Umgang mit Technik, einschließlich PC

■ Termintreue, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise

■ Bereitschaft zur Schichtarbeit Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2016** schriftlich

oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden, oder info@bestattungen-dresden.de.

■ **Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Gärtner/-in (Springer/-in Feierhalle) (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E5 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB71161102**

ab 1. Januar 2017 befristet bis 31. Januar 2019 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ selbstständige Ausführung von Pflanzarbeiten auf dem Friedhof, Pflanzen von Laubgehölzen (Bäume, Sträucher, Hecken) sowie immergrüne Gehölze (Koniferen und Rhododendron),

■ selbstständige Ausführung von Pflegearbeiten an Gehölzen, Pflanzenschnitt, Pflegeschnitt, Formschnitt, Rück- bzw. Verjüngungsschnitt sowie Wegepflege,

■ Zusammenstellung der Bepflanzung entsprechend den Standorten (Dauer- und Wechselbepflanzung),

■ Pflege der Urngemeinschaftsanlagen und Grabstellen (Rasen schneiden, Grabstellen gießen und beräumen),

■ Kontrolle Verkehrssicherheit der Bäume und Grabmale,

■ Herstellung von Urnengräbern,

■ Winterdienst,

■ Pflege Friedhofstechnik und -geräte,

■ Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern, Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen (Springer Feierhalle)

Erforderliche Ausbildung

Facharbeiterabschluss als Gärtner, Garten- und Landschaftsbauer, Friedhofsgärtner, Bestattungsfachkraft

Sonstige Anforderungen

■ Fahrerlaubnis

■ sicherer Umgang mit motorgetriebenen Geräten und Friedhofstechnik

■ einschlägige Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen

Erwartungen

■ hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft verbunden mit Teamfähigkeit und sozialer

Kompetenz

■ Termintreue, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise

■ Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2016** schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden oder info@bestattungen-dresden.de.

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Ingenieur/-in für Bauüberwachung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 66161101**

ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im öffentlichen Verkehrsraum als untere Straßenbaubehörde

■ Bauvorbereitungs- und Bauleitungstätigkeit im Rahmen der Straßeninstandhaltung

■ Mitwirkung im Ingenieurbereitschaftsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser

■ Wahrnehmung und Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum

■ Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen bau-, straßen- und ordnungsrechtlicher Art

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom, FH), Bachelor (FH oder Uni) im Bereich Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst, bei Havarien und Hochwasser

■ Kenntnisse Baurecht, ZTV, DIN (straßenbaubezogen), VOB

■ Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten, Ortskenntnis Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. November 2016

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1261/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 174.2 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Das Verfahren soll als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB geführt werden, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht

berührt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „private Grünfläche“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, wird begrenzt

- im Norden durch die Straße Haufes Berg (T. v. Flurstück 364/11),
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 341, 348, 356, 360 und 362,
- im Süden durch eine Linie mit einem Abstand von 20 m vom südöstlichen Flurpunkt des Flurstückes 349 zum südwestlichen

Flurpunkt des Flurstückes 341 und ■ im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 363, 361, 357 und 349 sowie deren gradlinige Verlängerung in südlicher Richtung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 liegt mit seiner Begründung vom **21. November bis einschließlich 22. Dezember 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Während der öffentlichen Aus-

legung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4312 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 7. November 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 174.2 in der Ortschaft Altfranken, Verwaltungsstelle Gompitz, Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 174.2 Dresden-Altfranken Nr. 4 Ortsumbauung Altfranken	
Übersichtsplan	
— — — — —	Geltungsbereich des B-Planes Nr. 174.2 (Aufstellungsbeschluss vom 19. Oktober 2016)
.....	Geltungsbereich des B-Planes Nr. 174 (in Kraft getreten 20.12.1996)
Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Stand:	Januar 2016
Grundkarte:	Arbeitsplan für Geodaten und Kataster Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters Standbezugs GeoSN

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Langebrück

nach §15 Abs.4 SächsVermKatGDVO

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Dr. Holger Sefkow mit Amtssitz Reicker Straße 87d, in 01237 Dresden, hat die Grenzen folgender Flurstücke der Gemarkung Langebrück: 312/11, 312/3, 312/c, 312/d, 312/f, 312/g, 312/h, 312/i, 312/k, 312/l, 312/m, 312/n, 312/o, 312/p, 312/q, 312/r, 312/s, 312/t, 312/u, 312/v, 312/w, 312/x, 312/y, 315/11, 315/12, 315/13, 315/18, 315/13,315/18, 315/17, 315/3, 315/4, 315/6, 315/7, 315/8, 315/a, 315/d, 315/e, 315/f, 315/g, 315/h, 315/k, 315/l, 315/n, 315/o, 315/p, 315/r, 315/s, 315/t, 315/u, 315/y, 950/1, 1524, 954, 961 durch eine Katastervermessung auf

der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der Fassung vom 14. Juli 2013 bestimmt und abgemarkt. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Der Grenztermin ist die im § 28 VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Im Rahmen dieses Termins wird der ermittelte Grenzverlauf erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist die Vermessung der langgestreckten Anlage „Siedlerweg“ der Gemarkung Langebrück. Der Grenztermin ist am **Mittwoch, 30. November 2016, 9.30 Uhr**, und beginnt am Treffpunkt Siedlerweg/Ecke Klotzcher Straße. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis

und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Für den Fall, dass eine Anwesenheit zu dem oben genannten Termin nicht möglich ist, weise ich Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen stehen die Telefonnummer (03 51) 2 75 28 05 oder E-Mail: vbsefkow@vermessen.net zur Verfügung.

Dr. Holger Sefkow
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **14. November 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist

zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. November 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße/ Jorge-Gomondai-Platz

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz in Dresden zu beauftragen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Der thematische Weihnachtsmarkt soll erstmalig im Jahre 2017 stattfinden. Der alljährliche Marktbeginn ist für den Tag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Der Markt ist spätestens mit dem Dresdner Striezelmarkt zu schließen. Dementsprechend soll die Dienstleistungskonzession am 1. Januar 2017 beginnen und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2021.

Die Hauptstraße gehört zu einer der beliebtesten Einkaufsstraßen in der Inneren Neustadt. Von Platanen gesäumt, ausgestattet mit vielen kleinen Geschäften, Restaurants und Cafés, lädt die Hauptstraße traditionell zum Flanieren, Bummeln, Shoppen und Verweilen ein. Sie führt vom Neustädter Markt mit dem unter Denkmalschutz stehenden Reiterstandbild August des Starken, dem Goldenen Reiter, bis zum Albertplatz.

Der Umgriff der Veranstaltungsfläche Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz sowie der zugehörigen Serviceflächen ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung als Marktfläche gewidmet wurde. Diese Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de

de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender vor Erteilung des Zuschlags (nicht bereits mit den Angebotsunterlagen) zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbare Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den zu ergänzenden Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. Dezember 2016** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind zulässig.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes des Marktes,
- Gestaltung der Marktstände in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form,
- Maximalhöhe der Verkaufsstände 6,00 m,
- jeder Marktstand mit gastronomischen Angeboten hat einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- hochwertiges, individuelles Marktsortiment,
- Fahrgeschäfte sind grundsätz-

lich zulässig; Art und Größe der Fahrgeschäfte in Abhängigkeit vom Standort,

- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen, insbesondere im Bereich zwischen Jorge-Gomondai-Platz und Albertplatz,

- Rettungswege und Laufflinien sind freizuhalten,

- Es sind ausschließlich rollstuhlgerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,

- die vorhandenen Grünflächen sind gegen Beschädigung zu schützen,

- grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung entsprechend den örtlich geltenden immissionsrechtlichen Vorgaben,

- das Beleuchtungskonzept ist an der Gesamtsituation zu orientieren,

- Lieferung und Aufstellung eines Weihnachtsbaumes am vorgegebenen Standort in die vorhandene Hülse auf dem Jorge-Gomondai-Platz durch den Konzessionsnehmer/die Konzessionsnehmerin,

- technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten. Nutzungen sind im Detail mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen,

- Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten durch den Bieter/die Bieterin,

- durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 10.000 Euro/Jahr zu unterbreiten.

- Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahr 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht! Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden bewertet:

(Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 129 von 285 Punkten/45 %)

1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt

- Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung

1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten

- Inhaltliche Geschlossenheit der Marktgestaltung

- Qualität der visuellen Gestaltung von Marktständen und des gesamten Marktareals

- Produktvielfalt/Anteil regionaler Produkte

- Beleuchtungskonzept

1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt

- Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten

- Aussagekraft des Beschallungskonzeptes

- Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

Titel 2: Finanzierungskonzept (max. 30 von 285 Punkten/11 %)

2.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt

- Höhe der Konzessionsabgabe

Titel 3: Organisationskonzept (max. 48 von 285 Punkten/17 %)

3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten

- Verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)

- Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

- Händlermanagementkonzept

Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (max. 78 von 285 Punkten/27 %)

4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunftei, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) mit dem Wertungspunkt

- Bonität

4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

- Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

4.3 Vorstellung der Bewerbung

► Seite 22

◀ Seite 21

durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

■ Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,

■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),

■ Erklärung des Bieters/der

Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

■ Vorlage der ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bietererklärung zu den Mindeststandards des Konzessionsvertrags lt. Anhang 2; dazu sind in selbiger handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen.

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche,

die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes! Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Telefon +49 (0) 3 51/4 88 87 41
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Die Vergaberegeln nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anhänge

■ Anhang 1: bestehend aus den Blättern 1/1 und 2/1

Blatt 1/1: Veranstaltungs- und Serviceflächen Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz

Blatt 2/1: Veranstaltungs- und Serviceflächen Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz

■ Anhang 2: Bietererklärung Mindeststandards Konzessionsvertrag (abrufbar unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen)



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Neumarkt

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Dresdner Neumarkt zu beauftragen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Der thematische Weihnachtsmarkt soll erstmalig im Jahr 2017 stattfinden. Der alljährliche Marktbeginn ist für den Tag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Der Markt ist spätestens mit dem Dresdner Striezelmarkt zu schließen. Dementsprechend soll die Dienstleistungskonzession am 1. Januar 2017 beginnen und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2021.

Der Neumarkt ist einer der bekanntesten historischen Plätze und zentral in der Dresdner Altstadt gelegen. Er wird geprägt durch Kulturdenkmale wie die Frauenkirche, das Johanneum, den Kulturpalast und das Kurländer Palais. Aufgrund seiner Bedeutung und der hohen gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Umfeld und seinen Nutzungen ergeben, werden an die Gestaltung des Thematischen Weihnachtsmarktes hohe Anforderungen gestellt. Für den Marktstandort gilt die Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umgriff der Veranstaltungsfläche Neumarkt sowie der zugehörigen Serviceflächen ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung als Marktfläche gewidmet wurde. Diese Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender vor Erteilung des Zuschlags (nicht bereits mit den Angebotsunterlagen) zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbare Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den zu ergänzenden Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. Dezember 2016** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind zulässig.

Achtung: Aufgrund der aktuellen Baustellensituation im Umfeld des Dresdner Neumarktes ist mit einer Veränderung des Umgriffs der Veranstaltungsfläche Neumarkt während der Vertragslaufzeit zu rechnen! Die der Ausschreibung zugrunde liegenden, gestalterischen Vorgaben bleiben unberührt.

Die Veränderung des Umgriffs steht auch in Verbindung mit der Fertigstellung der Freiflächengestaltung der Gewandhausfläche in 2018 und der voraussichtlichen Fertigstellung des Quartiers VI hinter der Gewandhausfläche in 2018. In diesem Zusammenhang ist voraussichtlich auch der zukünftige Umgriff der Veranstaltungsfläche mit neuem Bezug zur Gewandhausfläche festzulegen. Dies betrifft insbesondere die in dem Übersichtsplan dargestellte Fläche auf dem Jüdenhof.

Des Weiteren ist für den Weihnachtsmarkt 2018 zu beachten, dass sich durch die temporäre Installation des Kunstwerkes „Denkmal für den permanenten Neuanfang“ auf

dem Flurstück 2644/11 Beeinträchtigungen ergeben können. Nähere Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,

- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes des Marktes,

- Gestaltung und Anordnung der Marktstände in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form,
- einheitliche Gestaltung der Marktstände in Form, Material, Größe und Farbe,

- keine Verwendung von Kunststoffen, glänzenden Materialien oder grellen Farben,

- Maximalhöhe der Verkaufsstände 6,00 m, Frontlänge der Marktstände grundsätzlich maximal 5 m,
- angemessene Gestaltung der Rückansichten der Marktstände,

- jeder Marktstand mit gastronomischen Angeboten hat einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- kleinteilige, dem baulichen Umfeld angepasste Marktstruktur in Anlehnung an die Platzgestaltung,

- Verwendung einer „Akzentfläche“ für Veranstaltungen, Bühnenbauten sind nicht zugelassen,
- hochwertiges, individuelles Marktsortiment mit Schwerpunkt im Non-Food-Bereich, welches der kleinteiligen, hochwertigen Ladenstruktur im Umfeld angepasst ist, im Verhältnis von ca. 70 Prozent zu 30 Prozent (Non-Food/Food),

- maximal 60 Marktstände,
- Fahrgeschäfte sind grundsätzlich zulässig; Art und Größe der Fahrgeschäfte in Abhängigkeit vom Standort,

- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,
- Einhaltung der örtlichen Immissionschutzrechtlichen Vorgaben,

- Rettungswege sind frei zu halten, der Rettungsweg für die Feuerwehr aus bzw. in die Tiefgarage Neumarkt und die damit in Verbindung stehende Löschwassereinspeisung ist von jeglichen Bebauungen und gestalterischen Elementen freizuhalten. Eine geradlinige Zufahrt (Breite 3 Meter) ist aus Richtung

der Straße „An der Frauenkirche“ (Verlängerung der Rampischen Straße) erforderlich.

- Es sind ausschließlich rollstuhlgerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,

- keine technische bzw. technisch verstärkte Beschallung,

- dezente Beleuchtung unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation im Bereich Neumarkt (keine Verwendung von farbigen Licht, grellleuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen),

- Lieferung und Aufstellung des Weihnachtsbaumes am vorgegebenen Standort in die vorhandene Hülse nahe dem Lutherdenkmal durch den Konzessionsnehmer/die Konzessionsnehmerin,

- Die Christvesper an der Frauenkirche findet alljährlich am 23. Dezember statt, die einschlägigen Belange sind entsprechend zu berücksichtigen und die erforderlichen Teilflächen im Zeitraum 22./23. Dezember freizuhalten. Grünflächen dürfen nicht überbaut werden,

- Technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten. Nutzungen sind im Detail mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen,

- Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauezeiten durch den Bieter/die Bieterin,

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 30.000,00 Euro/Jahr zu unterbreiten.

- Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahr 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht! Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden bewertet:

(Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

► Seite 24

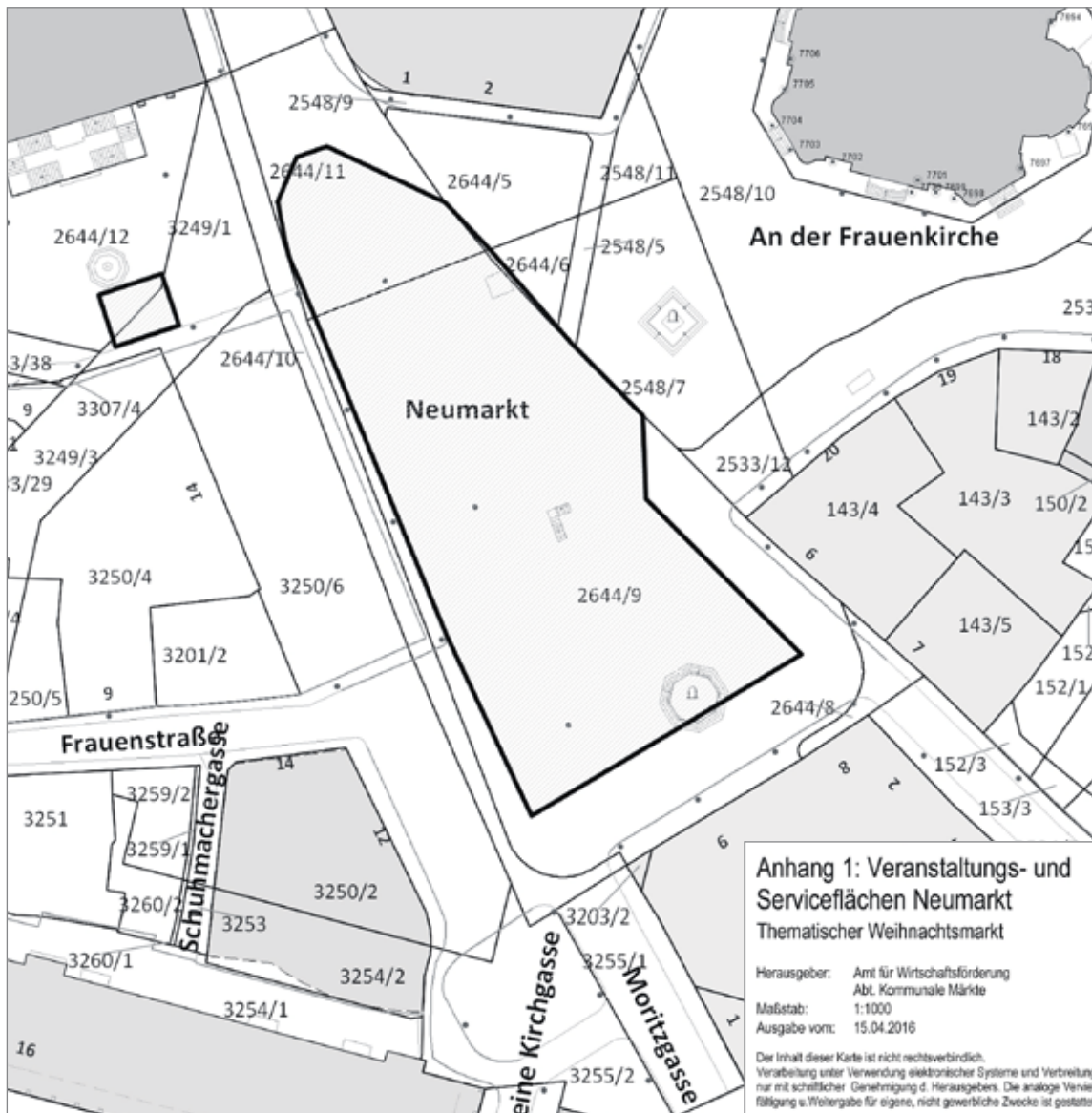
◀ Seite 23

Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 129 von 285 Punkten/45 %)
1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt
 ■ Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung
1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten
 ■ Inhaltliche Geschlossenheit der Marktgestaltung
 ■ Qualität der visuellen Gestaltung von Marktständen und des gesamten Marktareals
 ■ Produktvielfalt/Anteil regionaler Produkte
 ■ Belechtungskonzept
1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt
 ■ Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes
1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten
 ■ Aussagekraft des Beschallungskonzeptes
 ■ Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

Titel 2: Finanzierungskonzept (max. 30 von 285 Punkten/11 %)
2.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt
 ■ Höhe der Konzessionsabgabe
Titel 3: Organisationskonzept (max. 48 von 285 Punkten/17 %)
3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten
 ■ Verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)
 ■ Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär
 ■ Händlermanagementkonzept
Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (max. 78 von 285 Punkten/27 %)
4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunft, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) mit dem Wertungspunkt
 ■ Bonität
4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt
 ■ Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

4.3 Vorstellung der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt
 ■ Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin
 Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen
 ■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,
 ■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),
 ■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz

(MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.
 ■ Vorlage der ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bietererklärung zu den Mindeststandards des Konzessionsvertrags lt. Anhang 2; dazu sind in selbiger handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.
 Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen.
 Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.
 Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes!
 Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:
 Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Wirtschaftsförderung
 Abteilung Kommunale Märkte
 Ammonstraße 74
 01067 Dresden
 Telefon +49 (0) 3 51/4 88 87 41
 E-Mail wirtschaftsfoerderung@dresden.de
 Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
 Die Vergaberegulungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.
 Anhänge
 ■ Anhang 1: Veranstaltungsfläche Neumarkt nebst Servicefläche
 ■ Anhang 2: Bietererklärung Mindeststandards Konzessionsvertrag (abrufbar unter www.dresden.de/ Ausschreibungen/Sonstige Ausschreibungen)



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Dresdner Postplatz zu beauftragen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die thematische Weihnachtsveranstaltung soll erstmalig im Jahr 2017 stattfinden. Der alljährliche Veranstaltungsbeginn ist für den Tag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Die Veranstaltung ist spätestens mit dem Dresdner Striezelmarkt zu schließen. Dementsprechend soll die Dienstleistungskonzession am 1. Januar 2017 beginnen und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2021.

Der Postplatz liegt in unmittelbarer Nähe der Kulturdenkmale Schauspielhaus und Zwinger und ist geprägt durch umliegende bepflanzte Hochbeete sowie der als „Käseglocke“ (ehemaliger DVB-Kiosk) bekannten Baulichkeit in der Mitte des Platzes. Zudem ist der Postplatz Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Ausgangspunkt zu den überregional bekannten Sehenswürdigkeiten wie Zwinger, Neumarkt und innere Altstadt.

Der Geltungsbereich der Veranstaltungsfläche Postplatz ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß des Stadtratbeschlusses vom 3. November 2016 als Veranstaltungsfläche gewidmet wurde. Diese Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter

hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender vor Erteilung des Zuschlags (nicht bereits mit den Angebotsunterlagen) zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbare Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den zu ergänzenden Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. Dezember 2016** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind zulässig.

Achtung: Aufgrund von Bau- und Begrünungsmaßnahmen im Umfeld des Dresdner Postplatzes ist mit temporären Beeinträchtigungen bzw. Änderungen des Flächenumfangs der Veranstaltungsfläche Postplatz während der Vertragslaufzeit zu rechnen! Die der Ausschreibung zugrunde liegenden, gestalterischen Vorgaben bleiben unberührt.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes der Veranstaltung,
- kompakter Aufbau der Einrichtungen/Pavillons;
- eingeschossige Bauweise mit einer maximalen Gesamthöhe von 6,00 m,
- es sind Tische mit verringerter Nutzhöhe in angemessener Zahl für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- Fahrgeschäfte sind grundsätzlich bis zu einer Gesamthöhe von 6,00 m zulässig,
- Beachtung der umliegenden

Bauten,

- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,
 - Freihaltung der Rettungswege,
 - Es sind ausschließlich rollstuhlgerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,
 - die vorhandenen Grünflächen sind gegen Beschädigung zu schützen und nicht zu überbauen,
 - eine Befestigung von Beleuchtungselementen an und in Bäumen ist nicht gestattet,
 - die Über- bzw. Umbauung der Wasserrinne des „Waterscreen“ ist ausgeschlossen,
 - die Zugänglichkeit zu Wartungsschächten der unterirdischen Technikräume ist zu gewährleisten,
 - grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung entsprechend den örtlich geltenden immissionsrechtlichen Vorgaben,
 - das Beleuchtungskonzept ist an der Gesamtsituation zu orientieren,
 - Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauezeiten durch den Bieter/die Bieterin,
 - durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 35.000,00 Euro/Jahr zu unterbreiten,
 - Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes.
- Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden bewertet:
(Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)
- Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 129 von 273 Punkten/47 %)
- 1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt
Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung
- 1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten
- inhaltliche Geschlossenheit der Gesamtveranstaltung
 - Qualität der visuellen Gestaltung der Gesamtveranstaltung sowie von deren Bestandteilen
 - Produktvielfalt/Anteil regionaler Produkte
 - Beleuchtungskonzept
- 1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt
- Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten

- Aussagekraft des Beschallungskonzeptes

- Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

Titel 2: Finanzierungskonzept (max. 30 von 273 Punkten/11 %)

2.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt

- Höhe der Konzessionsabgabe

Titel 3: Organisationskonzept (max. 36 von 273 Punkten/13 %)

3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten

- verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)

- Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst//Sanitär

Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (max. 78 von 273 Punkten/29 %)

4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunftei mit Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) mit dem Wertungspunkt

- Bonität

4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

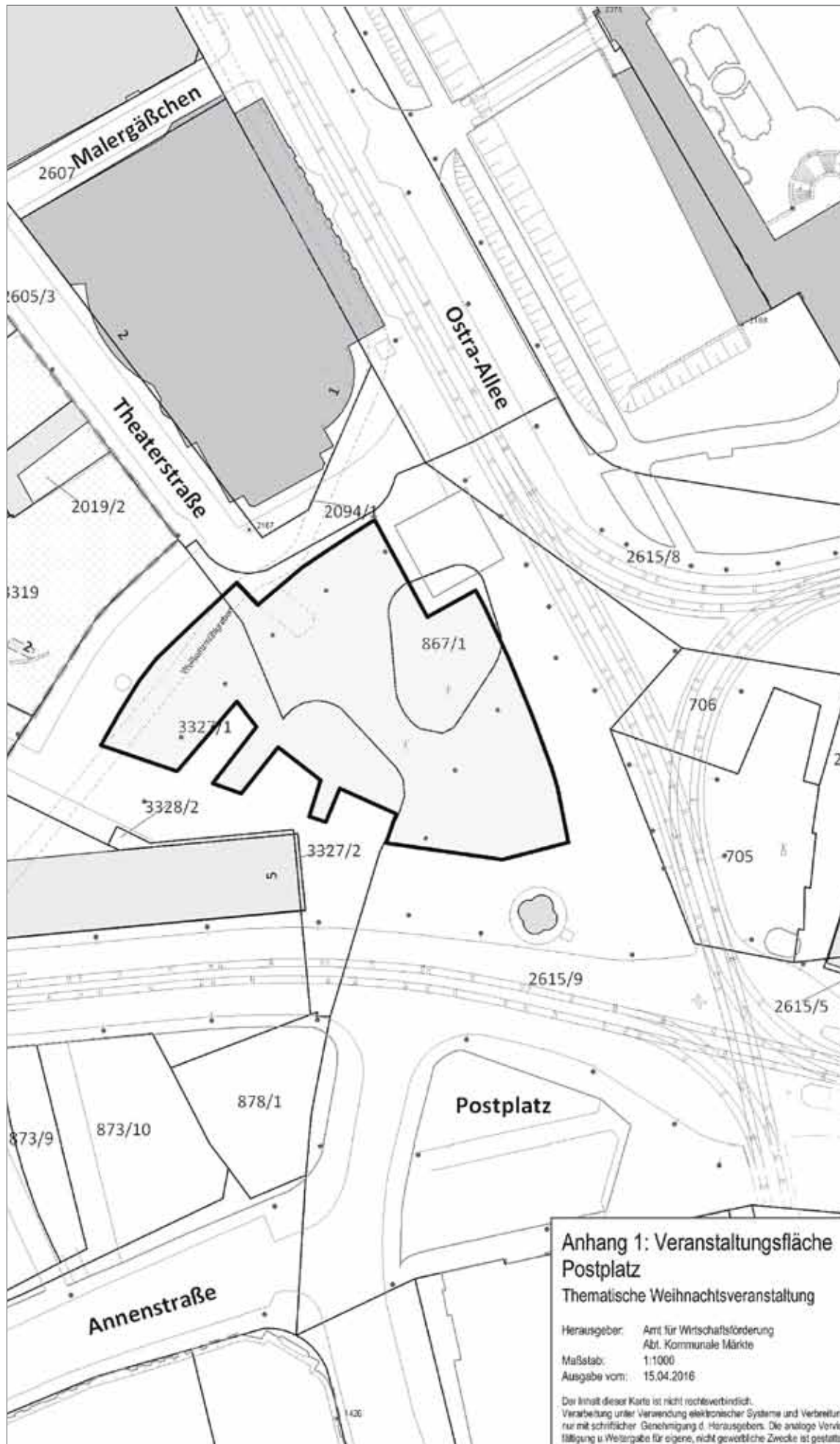
- Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

4.3 Vorstellung der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

- Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

- Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz



◀ Seite 25

(MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

■ Vorlage der ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bietererklärung zu den Mindeststandards des Konzessionsvertrags lt. Anhang 2; dazu sind in selbiger handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen.

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes!

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden
Telefon +49 (0) 3 51/488 87 41
E-Mail wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Die Vergaberegungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anhänge:

■ Anhang 1: Veranstaltungsfläche Postplatz

■ Anhang 2: Bietererklärung Mindeststandards Konzessionsvertrag (abrufbar unter www.dresden.de/ Ausschreibungen/Sonstige Ausschreibungen)

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße in Dresden zu beauftragen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Der thematische Weihnachtsmarkt soll erstmalig im Jahr 2017 stattfinden. Der alljährliche Marktbeginn ist für den Tag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Der Markt ist spätestens mit dem Dresdner Striezelmarkt zu schließen. Dementsprechend soll die Dienstleistungskonzession am 1. Januar 2017 beginnen und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2021.

Die Einkaufsmagistrale Prager Straße bildet die zentrale Verbindungsachse zwischen dem Hauptbahnhof und dem Altmarkt. Der ausgeschriebene Weihnachtsmarkt befindet sich im mittleren Teil der Prager Straße, welcher in Längsrichtung durch die Anordnung von Bäumen, Leuchtstelen sowie der Skulptur „Völkerfreundschaft“ geprägt ist.

Der Umgriff der Veranstaltungsfläche Prager Straße sowie der zugehörigen Serviceflächen ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Jahr- und Spezialmarktsetzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung als Marktfläche gewidmet wurde. Diese Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender vor Er-

teilung des Zuschlags (nicht bereits mit den Angebotsunterlagen) zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbare Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den zu ergänzenden Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. Dezember 2016** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind zulässig.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,

- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes des Marktes,

- einheitliche Marktgestaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten,

- Gestaltung und Anordnung der Marktstände in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form
- kompakte Aufstellung der Marktbaulichkeiten,

- Maximalhöhe der Verkaufsstände 6,00 m,

- angemessene Gestaltung der Rückansichten der Marktstände,

- jeder Marktstand mit gastronomischen Angeboten hat einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- hochwertiges, individuelles Marktortiment mit Schwerpunkt im Non-Food-Bereich im Verhältnis von ca. 60 Prozent zu 40 Prozent (Non-Food/Food),

- Fahrgeschäfte sind grundsätzlich zulässig, Art und Größe der Fahrgeschäfte in Abhängigkeit vom Standort, eine Anordnung

im Umfeld der Skulptur „Völkerfreundschaft“ ist ausgeschlossen (Mindestabstand 5 m),

- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen, insbesondere auf der Fläche über der Tiefgarage zwischen den Objekten Prager Straße 4 und 4a,

- Rettungswege und Lauflinien sind freizuhalten, für die Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Feuerwehruzufahrt), kommend von der St. Petersburger Straße (vor Hotel Pullmann Dresden Newa), ist in Richtung Prager Straße, Hausnummer 3 b und in Richtung Wiener Platz eine Mindestfahrbahnbreite von 5 Metern bei Kurven (Kurvenradius 10,5 Meter) und 3 Metern bei geradliniger Führung einzuhalten. Behinderungen durch Dachüberstände, Leitungen jeglicher Art und gestalterische Elemente sind auszuschließen,

- Es sind ausschließlich rollstuhlgerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,

- grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung entsprechend den örtlich geltenden immissionsrechtlichen Vorgaben,

- das Beleuchtungskonzept ist an der Gesamtsituation zu orientieren,
- Grünflächen dürfen nicht überbaut werden,

- Technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten. Nutzungen sind im Detail mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen,

- Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten durch den Bieter/die Bieterin,

- durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 35.000,00 Euro/Jahr zu unterbreiten,

- Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahr 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht!

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden

bewertet:

(Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 129 von 285 Punkten/45 %)
1.1 Leitthema des Anbieters mit dem Wertungspunkt

- Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung
- 1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten

- Inhaltliche Geschlossenheit der Marktgestaltung

- Qualität der visuellen Gestaltung von Marktständen und des gesamten Marktareals

- Produktvielfalt/Anteil regionaler Produkte

- Beleuchtungskonzept

1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt

- Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten

- Aussagekraft des Beschallungskonzeptes

- Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

Titel 2: Finanzierungskonzept (max. 30 von 285 Punkten/11 %)

2.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt

- Höhe der Konzessionsabgabe

Titel 3: Organisationskonzept (max. 48 von 285 Punkten/17 %)

3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten

- Verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)

- Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

- Händlermanagementkonzept

Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (max. 78 von 285 Punkten/27 %)

4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunft, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) mit dem Wertungspunkt

- Bonität

4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

- Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

4.3 Vorstellung der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

- Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des

Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme, ■ Nachweis der allgemeinen Zu-

verlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person),

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestloh-

nes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

■ Vorlage der ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bietererklärung zu den Mindeststandards des Konzessionsvertrags lt. Anhang 2; dazu sind in selbiger handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen. Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen. Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes!

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden

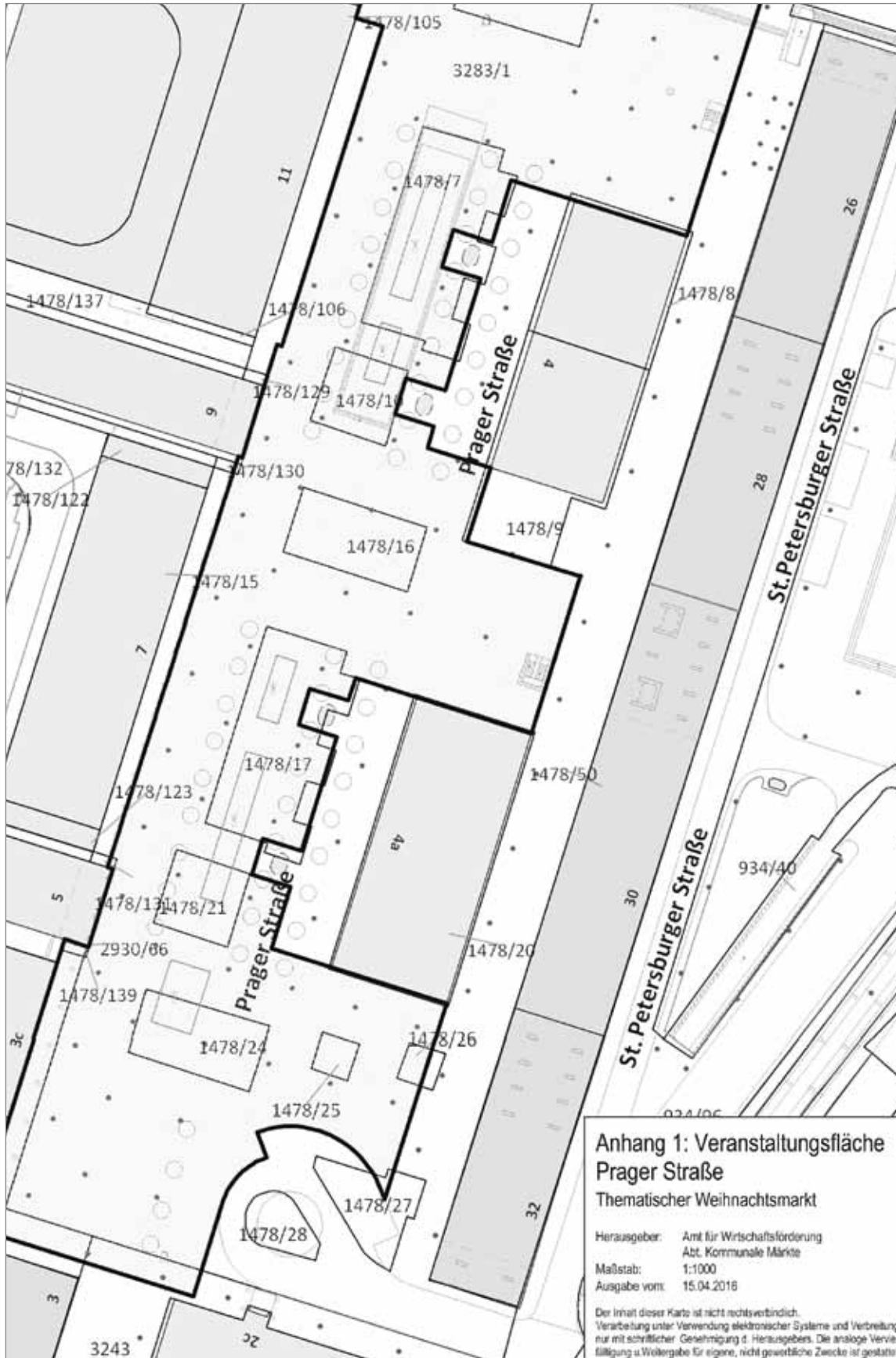
Telefon +49 (0) 3 51/4 88 87 41
E-Mail wirtschaftsfoerderung@dresden.de
Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Die Vergaberegungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anhänge

■ Anhang 1: Veranstaltungsfläche Prager Straße

■ Anhang 2: Bietererklärung Mindeststandards Konzessionsvertrag (abrufbar unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen)



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg in Dresden zu beauftragen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um zwei Jahre vor. Der thematische Weihnachtsmarkt soll erstmalig im Jahr 2017 stattfinden. Der alljährliche Marktbeginn ist für den Tag nach der Eröffnung des Dresdner Striezelmarktes vorzusehen. Der Markt ist spätestens mit dem Dresdner Striezelmarkt zu schließen. Dementsprechend soll die Dienstleistungskonzession am 1. Januar 2017 beginnen und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2021.

Das Marktumfeld wird geprägt durch eine Vielzahl historischer Bauten wie das Residenzschloss, das Taschenberg-Palais oder diverse barocke Bürgerhäuser. Umgebungsbedingt ergeben sich für Gestaltung und Durchführung des Marktes erhöhte organisatorische und ästhetische Anforderungen, welche denen auf dem Neumarkt entsprechen. Für den Marktstandort gilt die Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umriss der Veranstaltungsfläche Taschenberg ist in Anhang 1 dieser öffentlichen Bekanntmachung dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung als Marktfläche gewidmet wurde. Diese Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Par-

teien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbieter vor Erteilung des Zuschlags (nicht bereits mit den Angebotsunterlagen) zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbare Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den zu ergänzenden Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **15. Dezember 2016** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind zulässig.

Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein verbindliches und in die Veranstaltung umzusetzendes Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines weihnachtlichen Erscheinungsbildes des Marktes,
- Gestaltung und Anordnung der Marktstände in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form,
- einheitliche Gestaltung der Marktstände in Form, Material, Größe und Farbe,
- keine Verwendung von Kunststoffen, glänzenden Materialien oder grellen Farben,
- Maximalhöhe der Verkaufsstände 6,00 m,
- angemessene Gestaltung der Rückansichten der Marktstände,
- jeder Marktstand mit gastronomischen Angeboten hat einen Tisch mit verringerter Nutzhöhe für Kinder bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- kleinteilige, dem baulichen Umfeld angepasste Marktstruktur in Anlehnung an die Platzgestaltung,
- Verwendung einer „Akzentflä-

che“ für Veranstaltungen, Bühnenbauten sind nicht zugelassen, ■ hochwertiges, individuelles Marktsortiment mit Schwerpunkt im Non-Food-Bereich im Verhältnis von ca. 70 Prozent zu 30 Prozent (Non-Food/Food),

■ Fahrgeschäfte sind grundsätzlich zulässig; Art und Größe der Fahrgeschäfte in Abhängigkeit vom Standort,

■ Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,

■ Einhaltung der örtlichen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben,

■ Rettungswege sind freizuhalten,

■ Es sind ausschließlich rollstuhlgerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahrtsrampe zu verwenden,

■ keine technische bzw. technisch verstärkte Beschallung,

■ dezente Beleuchtung unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation (keine Verwendung von farbigem Licht, grell leuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen),

■ Grünflächen dürfen nicht überbaut werden,

■ Technische Anlagen sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten. Nutzungen sind im Detail mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen,

■ Angabe der erforderlichen Auf- und Abbauezeiten durch den Bieter/die Bieterin,

■ durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 25.000,00 Euro/Jahr zu unterbreiten.

■ Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detaillierten aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes.

Angebote mit Bezug auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt im Jahr 2025 unter der Einbindung einschlägiger kultureller Angebote mit internationalem Charakter sind ausdrücklich erwünscht!

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen und werden bewertet:

(Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 129 von 285 Punkten/45 %)

1.1 Leitthema des Anbieters mit

dem Wertungspunkt

■ Umsetzung des vorgeschlagenen Leitthemas in die Veranstaltung

1.2 Gestaltungskonzept mit den Wertungspunkten

■ Inhaltliche Geschlossenheit der Marktgestaltung

■ Qualität der visuellen Gestaltung von Marktständen und des gesamten Marktareals

■ Produktvielfalt/Anteil regionaler Produkte

■ Beleuchtungskonzept

1.3 Sicherheitskonzept mit dem Wertungspunkt

■ Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes

1.4 Beschallungskonzept mit den Wertungspunkten

■ Aussagekraft des Beschallungskonzeptes

■ Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

Titel 2: Finanzierungskonzept (max. 30 von 285 Punkten/11 %)

2.1 Konzessionsabgabe mit dem Wertungspunkt

■ Höhe der Konzessionsabgabe

Titel 3: Organisationskonzept (max. 48 von 285 Punkten/17 %)

3.1 Planung/Organisation/Umsetzung mit den Wertungspunkten

■ Verbindliches Ablaufkonzept (Planung, Organisation, Umsetzung)

■ Konzept Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

■ Händlermanagementkonzept

Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (max. 78 von 285 Punkten/27 %)

4.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunftei, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes) mit dem Wertungspunkt

■ Bonität

4.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt

■ Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen

4.3 Vorstellung der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

■ Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haft-

◀ Seite 29

pflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers

zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme, ■ Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen

Vertreter/-innen einer juristischen Person),

■ Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr

zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

■ Vorlage der ergänzten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bietererklärung zu den Mindeststandards des Konzessionsvertrags lt. Anhang 2; dazu sind in selbiger handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen. Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen.

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen.. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichtvorlage des Finanzierungskonzeptes und/oder ein fehlender Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit führt zum Ausschluss des Angebotes! Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

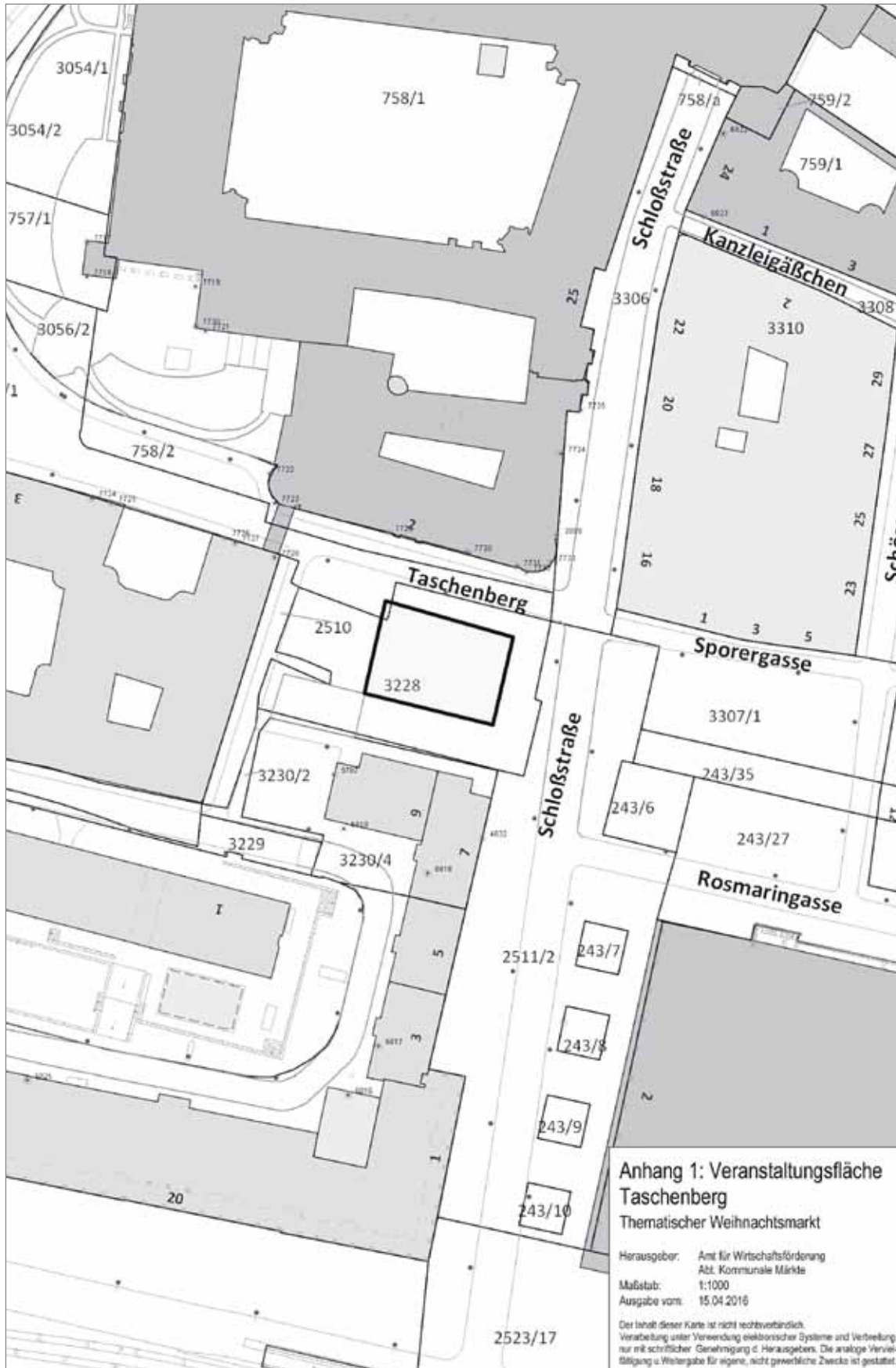
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden
Telefon +49 (0) 3 51/4 88 87 41
E-Mail wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Die Vergaberegulungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anhänge
■ Anhang 1: Veranstaltungsfläche Taschenberg

■ Anhang 2: Bietererklärung Mindeststandards Konzessionsvertrag (abrufbar unter www.dresden.de/ Ausschreibungen/Sonstige Ausschreibungen)



Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1233/16 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden 1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit

einer Bilanzsumme von 6.011.102,21 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 4.218.511,18 Euro

■ das Umlaufvermögen 1.754.794,16 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 37.796,87 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 1.506.992,32 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.028.194,92 Euro

■ die Rückstellungen 500.175,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten 2.975.739,97 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 19.343,69 Euro

einer Ertragssumme von 13.082.009,20 Euro

einer Aufwandssumme von 13.062.665,51 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 19.343,69 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen der SächsEigBVO in Verbindung mit den deutschen handelsrecht-

lichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften

sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 23. März 2016

ST TREUHAND

Dr. Leonhardt & Kollegen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Kestin Toppe
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jochen Leonhardt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

KÜCHEN NACH REZEPT



Beleuchtung

gratis!*

mit
**50%
Rabatt**



* Die Aktion gilt nur bei Küchenkäufen ab 4.000,- €

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna

Telefon: 03501 / 52 85 58

Pirnaer

Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive
Einrichtungen
...die bezahlbar sind

GAMMA-IMMOBILIEN.DE



GAMMA IMMOBILIEN®